

Die Baugewerkschaft

Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.
 Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Postgeld), bei Zufendung unter Kreuzband 2,40 Mk.
 Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.
 Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,50 Mk.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.
 Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
 Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.
 Postcheck-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.
 Inseraten-Geschäftsstelle: Berlin O 17, Rüdersdorfer Straße 60. Tel.: Amt Königstadt 4337.
 (Verbandsanzeigen wie Versammlungsinserte u. dergl. sind an die Redaktion direkt zu richten.)
 Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Nummer 13.

Berlin, den 30. März 1913.

14. Jahrgang.

Carifverhandlungen für das süd-deutsche Stukkateur- und Gypsergewerbe.

Am 12. und 13. März fanden im Stadthause zu Speier Verhandlungen zwecks Tarifverneuerung im süddeutschen Stukkateur- und Gypsergewerbe statt. Die Verhandlungen wurden geleitet von dem Herrn Bürgermeister Dr. Gertrich von Speier. Als unparteiische Beisitzer oder, besser gesagt, als Vertrauensmänner der Parteien nahmen auf Arbeitgeberseite die Herren Sacrovir-Karlruhe und Hoffmann-Bruchsal, beide Malermeister, auf Arbeitnehmerseite Herr Engler, Stadtrat in Freiburg, und der Gauleiter des freien Steinarbeiterverbandes, Herr Braun aus Karlruhe, teil.

Nachdem die Verhandlungen aufgenommen, handelte es sich zunächst darum, sich über den ganzen Gang der Verhandlungen zu verständigen. Da eine Einigung nicht erfolgte, machten die Herren Unparteiischen folgende Vorschläge:

Die Parteien erklären ihr Einverständnis mit folgendem Vorschlag des Zentralschiedsgerichts:
 Das Zentralschiedsgericht wird einen Vorschlag unterbreiten, inwieweit der bisher bestehende Hauptvertrag und das Ortsarbeitsvertragsmuster auch künftighin gelten sollen.

Ueber diesen Schiedspruch behält sich jede Partei die Erklärung über Annahme oder Ablehnung vor. Diese Erklärung über die Annahme oder Ablehnung muß durch die Vorsitzenden der Zentralverbände bis zum Sonntag, den 22. März 1913, mittags 12 Uhr, an den Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts, Bürgermeister Dr. Gertrich, Speyer, Rathaus, mitgeteilt werden.

Für den Fall der Annahme dieses Schiedspruches wird die Organisation der Arbeitnehmer gleichzeitig erklären, ob sie bereit ist, den weiteren Zentralschiedspruch über die örtlichen Fragen als endgültig bindend anzuerkennen.

Für bei Anerkennung der bedingungslosen Annahme des zweiten Schiedspruches, betreffend die örtlichen Fragen durch die Arbeitnehmer, verpflichtet sich die Organisation der Arbeitgeber, die örtlichen Fragen bezirksweise Erledigung zu unterbreiten. Sie wird aber binnen drei Tagen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Arbeitnehmer an den Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts die Mitteilung gelangen lassen, ob sie auch dann bereit ist, in Bezirksverhandlungen einzutreten, wenn die Arbeitnehmer sich die Erklärung über die Annahme oder die Ablehnung des zweiten Zentralschiedsgerichts spruches vorbehalten sollten.

Ueber die örtlichen Fragen sollen Bezirkschiedsgerichte entscheiden, die nach § 8 Abs. 9 des bisherigen Ortsarbeitsvertragsmusters unter einem unparteiischen Vorsitzenden mit zwei Beisitzern von jeder Seite zusammenzusetzen, und zwar für die Pfalz abgesehen von Ludwigshafen, das mit Mannheim zur Beratung kommt, mit Sitz in Kaiserslautern, für Württemberg mit Sitz in Stuttgart, für Elsaß mit Sitz in Straßburg und für Baden mit Sitz in Mannheim, Karlruhe, Freiburg und Konstanz jeweils für die dem betreffenden Landeskommissariatsbezirk angehörenden Orte. Es bleibt den Zentralorganisationen vorbehalten, durch Einigung den einen oder anderen Ort einem anderen Bezirkschiedsgericht zuzuwenden.

Wenn bis 5. April 1913 eine bezirksweise Regelung durch Schiedspruch nicht zustandekommt, so hat das jetzt eingesetzte Zentralschiedsgericht endgültig auch über die örtlichen Bestimmungen zu entscheiden. Außerdem bleibt es jeder Partei unbenommen, gegen den Spruch des Bezirkschiedsgerichts Berufung an das Zentralschiedsgericht

innerhalb drei Tagen bei dem Vorsitzenden des Zentralschiedsgerichts einzulegen. Bis zur Verkündung der letzten Entscheidung des Zentralschiedsgerichts bleiben die bisherigen Verträge in Gültigkeit. Dagegen erhält das neue Vertragsverhältnis rückwirkende Kraft auf 1. April 1913.

Die zweite Tagung des Zentralschiedsgerichts findet am Freitag, 11. April 1913, vormittags 10 Uhr, in Speyer auf dem Rathaus statt.

Beide Parteien erklärten ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen.

Nachdem nun die Forderungen und Abänderungsanträge ausgetauscht waren, wurde in die Beratung derselben eingetreten. Eine Einigung aber wurde in fast keinem Punkte erzielt. Es war somit Aufgabe der Herren Unparteiischen, Schiedsprüche zu formulieren und diese den Parteien vorzuschlagen.

Die Schiedsprüche lauten wie folgt (der gesperrte Druck bezeichnet die Neuerungen):

Tarifvertrag für das Gypsergewerbe.

I. Hauptvertrag.

Zwischen dem Zentralverband der Gipser, Stukkateur- und Verputzmeister Deutschlands, e. B., mit Sitz Karlruhe

einerseits

und dem Deutschen Bauarbeiterverband sowie dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter

andererseits

wird folgender

Hauptvertrag

abgeschlossen:

§ 1. Geltungsbereich.

1. Dieser Hauptvertrag gilt für Baden, Württemberg, Elsaß (also ausschließlich Lothringen) und Pfalz für diejenigen Lohngebiete, in denen die Vertragsparteien Organisationen haben oder während der Vertragsdauer errichten.

§ 2. Gewöhnliche Arbeitszeit.

1. Die gewöhnliche Arbeitszeit darf nicht mehr als zehn Stunden betragen und wird im übrigen durch den örtlichen Tarifvertrag geregelt, unter Bezeichnung der als „Sommerarbeitszeit“ geltenden, welche mit dem 30. September schließt.

2. Das Umkleiden darf nicht während der Arbeitszeit erfolgen.

§ 3. Außergewöhnliche Arbeitszeit.

1. Als Sonn- und Feiertagsarbeit gilt die Arbeit, die von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr nachts an Sonntagen und in der gleichen Zeit an den durch den örtlichen Tarifvertrag als Feiertag bestimmten Tagen geleistet wird.

2. Als Nacharbeit gilt die an Werktagen in den Stunden von 8 Uhr abends bis zum Beginn der regelmäßigen Arbeitszeit geleistete Arbeit.

3. Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit, die in der Zeit zwischen der Sommerarbeitszeit im Sinne des § 2 und der Zeit der Nacharbeit geleistet wird.

4. Diese außergewöhnlichen Arbeitszeiten dürfen vom Arbeitgeber nur in Anspruch genommen werden, wenn bringende Arbeiten vorliegen. Bei einer Arbeit, die sich über 6 Werktage hin erstreckt, darf zur außergewöhnlichen Arbeitszeit nur gearbeitet werden, wenn dem Arbeitgeber die Einstellung weiterer geeigneter Arbeitskräfte, welche die Arbeit innerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit erledigen können, unmöglich ist.

§ 4. Arbeitslohn.

1. Durch die örtlichen Tarifverträge sind Lohnsätze pro Stunde für die Arbeitnehmer mit der Maßgabe festzusetzen, daß die Arbeitnehmer zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten und zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind.

2. Der Umfang der Gegenleistung ist durch örtliche Normen zu bestimmen, deren Festsetzung Sache der örtlichen Tarifkommissionen ist.

3. Für solche Arbeitnehmer, welche infolge ihrer Jugend oder ihres Alters oder durch Invaliddität in ihren Leistungen beschränkt sind, unterliegt der Stundenlohn der freien Vereinbarung.

4. Die Vereinbarung hat innerhalb der ersten sechs Arbeitstage nach Eintritt der Arbeit zu erfolgen, andernfalls der durch den örtlichen Tarifvertrag festgesetzte Lohn zu zahlen ist.

5. Bei den durch ihre Jugend in der Arbeit beschränkten Arbeitnehmern ist im örtlichen Tarifvertrag ein Mindestlohnsatz zu bestimmen.

6. Die im örtlichen Tarifvertrag vorgesehenen Lohnzuschläge für die während der außergewöhnlichen Arbeitszeit (Ueberstunden, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit) geleistete Arbeit sind nur dann zu bezahlen, wenn diese mit Wissen des Arbeitgebers gemacht worden ist.

7. Bei allen auswärtigen Arbeiten, gleichviel ob eine tägliche Rückfahrt zum Wohnsitz des Arbeitnehmers möglich ist oder nicht, sind die Kosten für den durch die auswärtige Arbeit dem Arbeitnehmer erwachsenden notwendigen Mehraufwand nach einer durch die örtlichen Tarifkommissionen festzustellenden Norm zu vergüten.

§ 5. Affordarbeit.

1. Affordarbeit ist zulässig.

2. Ob im Afford gearbeitet wird, hängt in jedem Einzelfall lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab.

3. In den örtlichen Tarifverträgen ist ein Affordtarif aufzunehmen. Der Affordüberschuß ist unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

4. Affordverträge sind schriftlich abzuschließen. Wird diese Form nicht beachtet, so ist die Arbeit im Stundenlohn zu bezahlen.

5. Für Affordarbeiten, deren Preise im örtlichen Tarifvertrag festgelegt sind, dürfen niedrigere Preise nicht vereinbart werden.

6. Für Affordarbeiten, deren Preise im örtlichen Tarifvertrag nicht festgesetzt sind und somit der freien Vereinbarung unterliegen, sind die vereinbarten Preise in dem Affordvertrag anzuführen.

7. Bei Affordarbeit darf die tarifliche Arbeitszeit nicht verkürzt werden.

8. Bei Affordarbeit ist der Stundenlohn zu garantieren, dagegen muß auch die gleiche Arbeitsleistung wie beim Taglohn erfüllt werden. (Vergleiche § 4 Absatz 1 und 2.)

9. Abschlagszahlungen erfolgen wöchentlich in der Höhe des ganzen Tariflohnes.

10. Falls im örtlichen Tarifvertrag keine andere Bestimmung der Zeit für die Abrechnung getroffen ist, so muß spätestens eine Woche nach Fertigstellung der übernommenen Affordarbeit abgerechnet und der Ueberschuß verteilt werden.

§ 6. Lohnzahlung.

1. Die Lohnperiode umfaßt eine Woche. Als Zahltag darf nicht der Samstag gewählt werden.

2. Die Lohnzahlung muß binnen einer Viertelstunde nach Arbeitschluß berndet sein, auch wenn die Lohnzahlung an einem andern Ort als der Arbeitsstelle erfolgt. Die über jene Viertelstunde hinausgehende Wartezeit ist nie tatsächlich geleistete Arbeit zu vergüten, und zwar muß jede angefangene Stunde voll bezahlt werden. Zur Arbeitsleistung während der Wartezeit ist der Arbeitnehmer nicht verpflichtet.

3. Ruß der Arbeitnehmer auf Material warten, ob schon dieses bei dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter rechtzeitig bestellt wurde, so ist die Wartezeit als Arbeitszeit zu vergüten.

4. Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Verhinderung entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist.

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

1. Das Arbeitsverhältnis kann von jedem Teil ohne Kündigung gelöst werden, jedoch mit der Maßgabe, daß der Tag eine Arbeitszeit bildet. Entlassung und Austritt müssen vor Schluß der Arbeitszeit erklärt werden.

2. Der auswärtiger Arbeit kann eine Kündigungsfrist vereinbart werden.

§ 8. Derliche Tarifkommission und Zentralschiedsgericht.

1. Zur Entscheidung der aus dem Haupt- und örtlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, soweit für dieselben nicht das Gewerbegericht zuständig ist, sowie zur Überwachung des Vertrages wird eine örtliche Tarifkommission gebildet.

2. In diese Tarifkommission wählen die örtlichen Organisationen eine gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Mitglieder und einen unparteiischen Vorsitzenden.

3. Vermögen die örtlichen Organisationen sich über die Person des Vorsitzenden nicht zu einigen, so ist in Orten, wo ein Gewerbegericht besteht, dessen Vorsitzender und in andern Orten der Gemeindevorstand zu ersuchen, den Vorsitz selbst zu übernehmen oder eine andere unparteiische Person zum Vorsitzenden zu bestimmen.

4. Jede Streitsache ist mit schriftlicher Begründung innerhalb 14 Tagen bei dem Vorsitzenden der Tarifkommission einzureichen.

5. Innerhalb einer vom Tage nach der Einreichung anlaufenden Frist von drei Werktagen hat die Tarifkommission über jede Streitsache zu befinden.

6. Die Tarifkommission bestimmt ihre Geschäftsordnung selbst, vorbehaltlich der Festsetzung einer solchen durch die Zentralverbände.

7. Gegen die Entscheidung der Tarifkommission ist innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Fällung der Entscheidung Berufung an das Zentralschiedsgericht in Karlsruhe durch Einreichung eines Schriftsatzes zulässig.

8. Das Zentralschiedsgericht besteht aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die von den Zentralverbänden entsendet werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden.

9. Einigen sich die Zentralverbände nicht über die Person dieses Vorsitzenden, so wird dieser vom Oberbürgermeister von Karlsruhe bestimmt.

10. Solange die Streitfrage eine im Vertrag vorgesehene Instanz beschäftigt, dürfen Maßnahmen wegen dieses Falles nicht stattfinden und dürfen Streiks, Aussperrungen, Warnungen vor Zug und ähnliche Maßnahmen nicht erfolgen.

§ 9. Allgemeines.

1. Das Zusammenarbeiten mit andern oder nicht-organisierten Arbeitnehmern auf ein und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden, und zwar weder von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, noch von den einzelnen Organisationen.

2. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers oder seines Stellvertreters.

3. Ein Grund zur Aufhebung darf von keiner Seite in dem Umfang gesehen werden, daß ein Befestigter einer Organisation angehört oder nicht angehört oder eine tariflich festgelegte Forderung geltend macht.

4. Auf der Arbeitsstelle während der Arbeitszeit ist jegliche Religion verboten. Feiern gelten nicht als Arbeitszeit.

5. Auf der Arbeitsstelle dürfen andern oder nicht-organisierten Arbeitnehmern nicht belästigt werden, auch nicht während der Feiern und nicht vor und nach der Arbeitszeit.

6. Der Zutritt zu der Arbeitsstelle ist andern als den dort vom Arbeitgeber beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers verboten, jedoch mit Ausnahme der Mitglieder der Tarifkommissionen und des Vorstandes der örtlichen und der diesen übergeordneten Organisationen beider Teile.

7. Der Genuß von geistigen Getränken sowie das Rauchen während der Arbeitszeit (also außerhalb der Feiern) ist verboten. Eine Entlassung darf wegen geringfügiger Übertretung dieser Bestimmungen jedoch nur ausgesprochen werden, wenn wiederholte Verstöße vorgekommen sind und vorher Ermahnung eingetreten ist.

8. Unbeschadet örtlicher Regelung muß an jeder größeren Arbeitsstelle, an der mindestens vier Mann beschäftigt sind, ein verifizierbarer und zugänglicher Raum zur Aufbewahrung der Kleider und des Werkzeuges zur Verfügung gestellt werden.

§ 10. Durchführung des Vertrags.

1. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich ihren ganzen Einfluß zur Durchführung des Vertrags und der durch die vertragsmäßigen Instanzen getroffenen Entscheidungen einzusetzen. Verstöße hiergegen oder Umgehungen sind nachdrücklich zu bekämpfen. Insbesondere dürfen im Widerspruch hiermit ausbrechende Streiks, erfolgreiche Aussperrungen und ergebende Warnungen vor Zug oder sonstige den Vertrag verletzende Maßnahmen nicht unterstützt werden.

2. Die Erfüllung irgendwelcher vertraglicher Pflichten ist für die beteiligten Organisationen zu gewährleisten.

§ 11. Dauer des Vertrags.

1. Dieser Vertrag gilt bis 31. März 1916. Ersetzt er den Vertrag des Jahres 1915, so haben die Be-

handlungen über Fortsetzung oder Erneuerung des Vertragsverhältnisses zu beginnen. Wird hierüber bis 1. Februar 1916 eine Einigung nicht erzielt, so ist durch das in § 8 vorgesehene Zentralschiedsgericht der Abschluß eines neuen Vertrags anzubahnen.

§ 12. Ortsverträge.

1. Zusatzbestimmungen in den auf dieser Grundlage abzuschließenden örtlichen Tarifverträgen dürfen dem Zweck und Sinn dieses Hauptvertrages nicht widersprechen.

II. Derlicher Tarifvertrag.

Zwischen der örtlichen Organisation der Arbeitgeber, nämlich _____ und der der Arbeitnehmer, nämlich _____ wird folgender

Tarifvertrag

unter Zugrundelegung des zwischen den Zentralverbänden gemäß Ziffer I vereinbarten Hauptvertrages abgeschlossen, dessen Bestimmungen einen wesentlichen Bestandteil dieses örtlichen Tarifvertrages bilden.

§ 1. Geltungsbereich und Wirkung.

1. Dieser Vertrag gilt für folgende Orte: _____

2. Arbeitsordnungen, Arbeitsverträge oder sonstige Vereinbarungen dürfen dem Tarifvertrag nicht zuwiderlaufen.

3. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen innerhalb obigen Gebiets mit andern Organisationen, mit einzelnen Arbeitgebern oder einzelnen Arbeitern nicht treffen.

4. Die Arbeitnehmer dürfen, falls sie bei Arbeitgebern beschäftigt sind, die den vertragschließenden Arbeitgeberorganisationen nicht angehören, nicht zu schlechteren Bedingungen arbeiten, als in diesem örtlichen Tarifvertrag festgesetzt sind, insbesondere nicht zu niedrigeren als in letzterem bestimmten Lohnsätzen.

§ 2. Gewöhnliche Arbeitszeit.

1. Die gewöhnliche Arbeitszeit wird wie folgt geregelt:

Table with columns: Datum, Beginn, Ende, Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Arbeitszeit in Stunden. Rows include A. Sommerarbeitszeit, B. übrige Arbeitszeit, I. I. etc.

2. Ausnahmsweise können diese Arbeitszeiten, abgesehen von der Sommerarbeitszeit (A), bei dringendem Bedarf vom Arbeitgeber im Einzelfall verlängert werden.

§ 3. Außergewöhnliche Arbeitszeit.

1. Als Feiertage gelten _____
2. An dem letzten Werktag vor dem ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstags ist _____ Stunde früher Feierabend ohne Bezahlung.

§ 4. Arbeitslohn.

1. Der Lohnsatz beträgt:
a) für Gipfer pro Stunde _____
b) für Stukkateure pro Stunde _____
c) für Hilfsarbeiter über 17 Jahre pro Stunde _____

2. Bei jugendlichen Arbeitnehmern, bei denen die Festsetzung des Stundenlohnes nach dem Hauptvertrag der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterliegt, darf der Stundenlohn nicht weniger betragen als _____

3. An Zusatzlöhnen zu vorstehenden Lohnsätzen wird bezahlt:
a) für Überstunden _____ Pft.
b) für Nachtarbeit _____
c) für Sonn- und Feiertagsarbeit _____
d) bei Beschäftigten _____
e) bei auswärtigen Arbeiten: _____

§ 5. Kfverarbeit.

§ 6. Lohnzahlung.

1. Am _____ abend ist Zahlungstermin. Die Auszahlung erfolgt am _____

§ 7. Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei auswärtiger Arbeit.

§ 8. Derliche Tarifkommission und Zentralschiedsgericht.

1. Zur Entscheidung der aus dem Haupt- und örtlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, soweit für dieselben nicht das Gewerbegericht zuständig ist, sowie zur Überwachung des Vertrages wird eine örtliche Tarifkommission gebildet.

2. In diese Tarifkommission wählen die örtlichen Organisationen eine gleiche Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Mitglieder und einen unparteiischen Vorsitzenden.

3. Vermögen die örtlichen Organisationen sich über die Person des Vorsitzenden nicht zu einigen, so ist in Orten, wo ein Gewerbegericht besteht, dessen Vorsitzender und in andern Orten der Gemeindevorstand zu ersuchen, den Vorsitz selbst zu übernehmen oder eine andere unparteiische Person zum Vorsitzenden zu bestimmen.

4. Jede Streitsache ist mit schriftlicher Begründung innerhalb 14 Tagen bei dem Vorsitzenden der Tarifkommission einzureichen.

5. Innerhalb einer vom Tage nach der Einreichung anlaufenden Frist von drei Werktagen hat die Tarifkommission über jede Streitsache zu befinden.

6. Die Tarifkommission bestimmt ihre Geschäftsordnung selbst, vorbehaltlich der Festsetzung einer solchen durch die Zentralverbände.

7. Gegen die Entscheidung der Tarifkommission ist innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Fällung der Entscheidung Berufung an das Zentralschiedsgericht in Karlsruhe durch Einreichung eines Schriftsatzes zulässig.

8. Das Zentralschiedsgericht besteht aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die von den Zentralverbänden entsendet werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden.

9. Einigen sich die Zentralverbände nicht über die Person dieses Vorsitzenden, so wird dieser vom Oberbürgermeister von Karlsruhe bestimmt.

10. Solange die Streitfrage eine im Vertrag vorgesehene Instanz beschäftigt, dürfen Maßnahmen wegen dieses Falles nicht stattfinden und dürfen Streiks, Aussperrungen, Warnungen vor Zug und ähnliche Maßnahmen nicht erfolgen.

11. Die Anzahl der von jeder Seite in die örtliche Tarifkommission zu stellenden Mitglieder beträgt _____

§ 9. Derliche Zusätze.

§ 10. Durchführung des Vertrags.

1. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich ihren ganzen Einfluß zur Durchführung des Vertrags und der durch die vertragsmäßigen Instanzen getroffenen Entscheidungen einzusetzen. Verstöße hiergegen oder Umgehungen sind nachdrücklich zu bekämpfen. Insbesondere dürfen im Widerspruch hiermit ausbrechende Streiks, erfolgreiche Aussperrungen und ergebende Warnungen vor Zug oder sonstige den Vertrag verletzende Maßnahmen nicht unterstützt werden.

§ 11. Dauer des Vertrags.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.

§ 12. Vertragsgenehmigung.

Genehmigung des Vertrags durch die Vorstände der Zentralorganisation bleibt vorbehalten.

Am Karfreitag beschäftigte sich eine in Karlsruhe abgehaltene Konferenz mit den Schiedsprüchen und dem weiteren Gange der Dinge. Die Konferenz, welche aus allen Gebieten, für welche der Tarifvertrag Geltung haben soll, stark besetzt war, faßte nach eingehender Beratung folgende Resolution als Willensmeinung der Konferenz:

„Die Konferenz der Gipfer und Stukkateure von Baden, Württemberg, der Pfalz und Elsaß, die am 21. März in Karlsruhe tagt, erklärt sich bereit auf Grund des vom Zentralschiedsgericht vorgeschlagenen Tarifmusters (Haupt- und Ortsvertrag) in Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeit für die einzelnen Orte einzutreten.“

Die Konferenz ist damit einverstanden, daß diese Verhandlungen bezirksweise vor unparteiischen Schiedsgerichten stattfinden, und daß gegen die Entscheidungen dieser Bezirkschiedsgerichte Berufung an das Zentralschiedsgericht zulässig ist.

Dagegen muß die Konferenz es mit Rücksicht auf die bestehenden Verbandstagsbeschlüsse und auf die spätere einheitliche Durchführung des zu schaffenden Tarifvertrages ablehnen, dem Antrage der Unternehmer zu folgen und die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts über die Beschlüsse der Bezirkschiedsgerichte als endgültig anzuerkennen.

Die Konferenz hält es für unumgänglich erforderlich, daß die Mitgliedschaften selbst, sei es in Bezirks- oder Landeskonferenzen, über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu entscheiden haben.“

Die Resolution wurde noch an demselben Abend an den Herrn Bürgermeister Dr. Hertrich-Speler abgefaßt. Es wird nun von der Arbeitgeberorganisation abhängen, ob auf Grund dieser Schiedsprüche weitere Verhandlungen stattfinden.

Allgemeines.

Christliche Gewerkschaften und evangelische Jugendvereine. Wie in den evangelischen Arbeitervereinen, so hat man auch in den evangelischen Jugendvereinen lange Zeit hindurch nicht zu einer klaren Stellung zur Gewerkschaftsfrage gelangen können. Die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung aber zwingt die Jugendvereine, sich mit der Gewerkschaftsfrage zu befassen und drängt auf eine Klärung der Ansichten hin. Die große Mehrzahl der evangelischen Jugendvereine hat sich schon entschieden, und zwar für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Das Sprachrohr der evangelischen Jugendvereine Deutschlands, der „Leuchtturm“, hat sich schon seit Jahren mit allem Nachdruck für die Förderung der christlichen Gewerkschaften ausgesprochen. Neuerdings äußert sich das Verbandsblatt der Presbiteren evangelischer Jugendvereine, „Der Junglingsfreund“ (Nr. 1, 1913) zu der Frage wie folgt:

„Wer mit Erfolg arbeiten will, muß den Grund- satz der Arbeitsteilung vertreten. Die evangelischen Jugendvereine sind Gesinnungsvereine. Die Vertretung ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen gehört nicht zu ihrem Aufgabenkreis. In den christlichen Gewerkschaften sind Organisationen entstanden, die als Weggenossen von uns anzusprechen sind. Die christlichen Gewerkschaften stehen auf christlichem und nationalem Boden und arbeiten mit gesetzlichen Mitteln an der künftigen Hebung ihrer Angehörigen. Sie sind die Berufsorganisa- tionen für unsere Mitglieder aus dem Arbeiterstand. Wenn die vaterländische und religiöse Ueberzeugung des Einzelnen wird in den christlichen Gewerkschaften hochgehalten und respektiert. Ja, die christlichen Gewerkschaften legen ihren Mitgliedern sogar den Bei- tritt zu den konfessionellen Stände- und Jugend- vereinen nahe in der Ueberzeugung, daß ohne die rechte Gesinnung des Arbeiters seine Organisationen auf die Dauer nur Fiktion leisten können. Im In- teresse der Zukunft unserer Vereine empfehlen wir an dieser Stelle nachdrücklich ein planmäßiges Hand- inhandarbeiten mit den christlichen Ge- werkschaften.“



Zur Aussperrung im Malergewerbe. Eine Anzahl Junger des Maler- und Anstreicherberufes haben in den Kampf in einer Art und Weise eingegriffen, die zum Widerspruch herausfordert. Die „Decorationsmaler, Glaser- und Anstreicher-Zwangsunion“ Düsseldorf hat z. B. ein Zirkular verfaßt, — datiert vom 12. März 1913 — worin es heißt:

„An unsere Mitglieder! Die Innungs- versammlung vom 10. März hat mit 121 gegen 3 Stim- men bei 2 Enthaltungen den Beschluß gefaßt, daß die Innungsmitglieder verpflichtet sind, alle bei ihnen beschäftigten organi- sierten Maler- und Anstreichergehilfen sofort zu entlassen. Sodann wurde einstimmig beschloffen: Für die Uebertretung dieses Be- schlusses legt die Innungsversammlung ein für allemal eine Geldstrafe von 20 M fest, die innerhalb 2 Tagen zu zahlen ist. Diese Geldstrafe, die eventuell exekutiv beigeschrieben wird, wird solange wiederholt, bis das be- treffende Mitglied sich dem Innungsbeschluß fügt. Wir hoffen aber, daß wir niemals in die unangenehme Lage verjett werden, diese Strafe verhängen zu müssen, da wir es als selbstverständliches voraussetzen, daß alle Mitglieder in diesem Kampfe einmütig zusammenstehen werden.“

Hier wird ein ganz ungeheurer Druck und Zwang auf die Innungsmitglieder ausgeübt. Dieses Vorgehen verstoßt gegen die guten Sitten. Wer gibt den Innungen das Recht, in solchen Fällen Geldstrafen zu verhängen und „eventuell exekutiv“ betreiben? Kein Mit- glied ist verpflichtet, solche Strafen zu bezahlen. Sie mögen es ruhig auf gerichtliche Entscheidung ankommen lassen.

Das Vorgehen der Maler-Innungen ist besonders zurückzuweisen, weil es sich in diesem Falle um einen Kampf handelt, der nur durch das unangenehme Ver- halten der führenden Arbeitgeberebene verschuldet ist, die es fertig brachten, die Annahme der unparteilichen Schieds- sprüche, einer wochenlangen, mühevollen Arbeit, zu ver- hindern. Bei dieser Sachlage ist es verständlich, daß weite Kreise der Arbeitgeber es ablehnen, dem Aus- sperrungsbeschluß Folge zu leisten. Die sollen nun durch gewaltsame Zwangsmittel zum Kampf gegen die Ge- hilfen gezwungen werden. Viel Erfolg kann das nicht haben; im Gegenteil wird sich dadurch die Sympathie der öffentlichen Meinung nur noch mehr auf die Seite der ausgesperrten Gehilfen neigen.



Der Streik in Menden belagert. Menden, 20. März. Die Aussperrung der hiesigen Metallarbeiter ist heute durch folgende Vereinbarung zwischen der Firma Schmölle & Co. und der Arbeiterchaft beendet worden:

1. Die Sperre gegen die Firma Schmölle wird auf- gehoben.
2. Die Aussperrung der Mendener Arbeiter wird aufgehoben.
3. Die Arbeiter werden wieder einge- stellt. Maßregelungen finden nicht statt. Die Zugehörigkeit oder der Beitritt zur Organisation soll keinem Arbeiter ver- wehrt werden.
4. Nach Wiederaufnahme der Arbeit wird der Ar- beiterausfluß auf die in den Satzungen vorgesehene Mitgliederzahl erhöht (mindestens zwei Mann). Neu- wahlen finden gemäß den Satzungen statt.

5. Ueberstunden werden nach Möglichkeit vermieden. Sind solche notwendig, werden sie mit den einzelnen Betriebsabteilungen vereinbart.

6. Die Firma Schmölle & Co. erklärt sich bereit, nach Wiederaufnahme der Arbeit die Löhne der groß- jährigen Gehilfen, soweit solche unter 4,50 M verdienen, wohlwollend zu prüfen.

7. Die sanitären Einrichtungen in den einzelnen Betrieben sollen für die Folge unter Rücksprache mit dem Arbeiterausfluß geregelt werden.

8. Die Firma Schmölle & Co. erklärt sich bereit, auf eine allgemeine, einheitliche Regelung des Samstags- nachmittags-Arbeits-Freischlusses hinzuwirken. Die Arbeit wird nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse am Dienstag, den 25. März, wieder aufgenommen.

Die vorstehende Vereinbarung wurde von der Ar- beiterchaft in geheimer Abstimmung mit über 3/4 der Stimmen angenommen, während circa 1/4 der Arbeiter gegen die Annahme dieser Vereinbarung stimmte.

Damit wäre endlich der lange Kampf in der Mendener Industrie beendet. Zu begrüßen ist es, daß der Organisation keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden sollen. Würde die Vertretung der Organisation bei Ausbruch des Kampfes berücksichtigt worden sein, hätte derselbe diese Schwärze gewiß nicht angenommen. Jedenfalls wird es in Zukunft im Inter- esse beider Teile liegen, daß die Arbeit- geber- und die Arbeiterorganisationen sich einander näher kommen und bei aus- brechenden Differenzen gleich miteinander in Unterhandlungen treten. Im Interesse des Friedens wird es liegen, daß die Ver- einbarungen lokal gehalten und zur Aus- führung kommen.



Der abbestellte und wieder drohende General- streik in Belgien.

Es hat sich in den letzten Wochen mehr und mehr herausgestellt, daß es sich bei dem ge- planten Generalstreik um nichts weiter als um einen riesenhaften bluff handelt, in Szene gesetzt, um die Regierung einzuschüchtern und zum Nachgeben zu ver- anlassen. Die sozialistischen Führer selbst haben keinen Augenblick daran geglaubt, daß der Kampf wirklich aus- brechen könne. Sie hofften, daß schon das bloße An- die-Wand-malen des Generalstreikgespenstes genügen werde, um die Regierung den sozialistischen Wahlrechts- wünsch genügt zu machen. Nun sieht aber die Re- gierung nicht einsehlicheren Kopf, sind die Herren So- zialistenführer in eine arge Klemme geraten. Wissen sie doch nur zu gut, daß der Generalstreik, falls er wirklich zum Ausbruch kommt, nur mit einem Fiasko enden kann. Und selbst, wenn er mit einem Sieg enden würde, — was so gut wie ausgeschlossen ist — so wären doch sowohl die Partei, wie auch die Gewerkschaften, deren Klassen eine vollständige Auslöschung erfahren würden, so geschwächt, daß sie auf Jahre hinaus aktions- unfähig sein würden. Um diese in bedrohliche Nähe gerückte Gefahr — der Ausbruch des Generalstreiks sollte am 14. April erfolgen — abzuwenden, wurde der Gene- ralstreikschluß rückgängig gemacht. Der erste Führer der Sozialisten, Vandervelde, reiste im ganzen Lande herum und gab sich die erdenklichste Mühe, um seine Herde von dem von ihm selbst angezettelten Vorhaben zurückzuführen. Er mußte jedoch die Erfahrung machen, daß die Weister, die er selbst gerufen, sich nicht so leicht wieder bannen ließen. Das zeigte sich besonders in der vom Generalstreik-Komitee veranstalteten Versammlung am 16. März im Brüsseler Volkshaus, in der die Geister für und wider den Generalstreik hart aufeinanderplagten. Nicht weniger als 250 Delegierte und Abgeordnete wohnten, wie die „Volkszeitung“ berichtet, dieser Versammlung bei, die um 10 Uhr vormittags eröffnet wurde, und bis gegen 6 Uhr abends dauerte, ohne zu einem Abschluß zu gelangen. Sie war einberufen worden, um den Widerstand der Demogauer und der Venter Sozialdemokraten gegen das Aufgeben des Gene- ralstreikplanes zu brechen. In der endlosen Sitzung gerieten diese letzteren hart mit den Führern aneinander, die unter allen Umständen dem sicheren Fiasko des Ge- neralstreiks vorbeugen wollten. Alle Hennegauer Dele- gierten kamen mit dem ausdrücklichen Auftrage ihrer Gruppen, auf dem Generalstreik zu bestehen, und ihnen schlossen sich die Venter Delegierten an. Zu den Führern, die mit dem schwersten Gesicht gegen den Streikgedanken auftraten, zählte neben Vandervelde, de Brouckere, Destree und Anseles, sogar der rabiate Brüsseler Ad- vokat Furnemant, der das bereits gemeldete Argument von der Gefährdung der Gewerkschaftsklassen, die auf zehn Jahre hinaus würden lahmgelegt werden, unter allgemeiner Erregung in die Debatte warf. Aber trotz aller ausgewandten wirklich ernstlichen Argumente und trotz ihrer überlegenen Dialektik mußten die Führer am Nach- mittag wie am Vormittag feststellen, daß sie eine wide- rstandsfähige Mehrheit gegen sich hatten, die den Ge- neralstreikplan unter keinen Umständen preisgeben wollte, vielmehr zur guten Hälfte nicht einmal mehr bis zum 14. April warten, sondern die Arbeitseinstellung sofort verkünden wollte. Am Spätnachmittag schien es, als ob die Reden Anseles und Vanderveldes der von diesen vorgeschlagenen Resolution zum Siege verhelfen sollten, die durch den Osterkongreß der Partei zur offiziellen Befestigung des am vorigen Donnerstag gefaßten Be- schlusses, betreffend die Abbestellung des Generalstreiks erhoben werden soll. Aber im letzten Augenblick wurde die Opposition drohend und die Führer ließen es nicht zu einer für sie verhängnisvollen Abstimmung kommen, sondern setzten eine Vertagung der Beratung bis zum anderen Morgen durch. Sie hofften, im Laufe des Palmson- tags die Gruppenführer der Opposition gewinnen zu können. Diese Hoffnung bewahrheitete sich indessen nicht, denn tags darauf faßte das Streikkomitee den Beschluß, bei dem zum Osterfest versammelten Parteikongreß wie-

berum den Generalstreik zu beantragen. Ueber die Annahme des Beschlusses besteht jetzt schon, wie das „Berliner Tageblatt“ urteilt, ziemlich Gewiß- heit, da die Mitglieder des Komitees zum größten Teil auch die offiziellen Parteirepäsentanten sind.

Dahin hätte also die seit dem vorjährigen Wahlaus- gange geübte beispiellose Volksüberhebung geführt, daß die Führer heute ohnmächtig sind, die Massen von einem Kampfe zurückzuhalten, von dem sie selbst die Ueber- zeugung haben, daß er nur mit einer Niederlage enden kann. Gegen wir die — allerdings schwache — Hoffnung, daß der zu Ostern tagende Parteikongreß sich den dem Ge- neralstreik entgegenstehenden Vernunftgründen nicht ganz verschließt und durch die Ablehnung des Antrages das Land und die gesamte belgische Arbeiterchaft vor unde- rechenbarem Schaden bewahrt.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Mülheim-Nuhr (Sperre über die Firma Kurth und Hoffmann wegen Nichtinnehaltung des Tarifs), (desgleichen Sperre über das Plattengeschäft S. Fernies wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages.) Gelsenkirchen (Gleisenleger) (Sperre über die Firma Hinnebeck & Co.) Burg, Eifel (Sperre über die Firmen Garion jr. und sen. wegen Maßregelung). Witten (Sperre über den Bauunternehmer Dupmann wegen Nicht- inuehaltung des Tarifvertrages). Duisburg-Oberhausen (Streik der Hölzerer bei den Firmen Dertgen und Schulte und bei der Deutschen Holzgesellschaft.) Düsseldorf (Ueber die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperre verhängt). Zugung ist fernzuhalten.

Beziel München.

Raffan. Bei einigen Unternehmern sind Differen- zen wegen Nichtbezahlung des Tariflohnes für die Bau- hilfsarbeiter zu einer ständigen Einrichtung geworden. Kaum, daß auf der einen Baustelle dieser Unternehmer eine solche Differenz beboben, lauern dieselben schon wie- der auf neue Opfer, an denen sie die Umgehung des Tarifes vollbringen können. Hierzu ist ihnen der im Frühjahr und Herbst unverhältnismäßig große Bezug überjährlicher landwirtschaftlicher Arbeiter aus der Um- gebung Passaus besonders willkommen. Dies schon des- halb, weil diese zugewanderten Arbeiter zum großen Teile die Bauarbeit nur vorübergehend ausüben, den er- haltenen Lohn als Nebenverdienst betrachten und so dem Gewerkschaftsgedanken, wenn nicht feindlich, so doch in- different gegenüberstehen. Bei einer derartigen Sachlage bedarf es keiner langen Beweisführung mehr, daß, wenn sich Differenzen ergeben, wie Nichtbezahlung des tariflich festgelegten Stundenlohnes, zur Behebung derselben zum mindesten Vorsicht am Plage sein muß. Als unsere Organisation Ende 1911 bei dem Bauunternehmer Prastin- ger nach vorstehender Gewerkschaftsregel handelte und erreichte, daß die meisten Bauhilfsarbeiter, auch sozial- demokratisch organisierte, die unter Tarif entlohnt wer- den, den Tariflohn erhielten, hat der gesamte „rote Chorus“ vom „neuesten Kurs der Christlichen“ und an- deren „christlichen Verbänden“ geredet und geschrieen. Dabei haben aufeinander die Verantwortlichen im sozial- demokratischen Bauarbeiterverbande Passaus nicht daran gedacht, das Bessermachen schwerer ist. Und dies ist diesen Herrschaften bei der letzten Baupolster über einen Neubau des Unternehmers Diefzer zum Verhängnis geworden. Diefzer zahlte bei einer dem bayerischen Militärärar gehörigen Bauarbeit, wie schon bei öfteren, den Bauhilfsarbeitern 3—5 Pf. weniger als die tarif- lichen Stundenlohnfüße. Die meisten Beschäftigten waren Mitglieder des sozialdemokratischen Bauarbeiterverban- des; von unserem Verbande war ein Mitglied dabei. Zur Weilegung dieses Tarifbruches haben die Genossen einfach die Baupolster beschloffen und haben friedlichere Instanzen beiseite geschoben. Aber, o Jammer! Von den „Genossen“ sind bei Beginn der Sperre gleich vier als Streikbrecher (Streitbrecher) freigegeben. Deren schlechtes Beispiel hat den bereits geschäderten ländlichen Zugang zur Nachzahlung angepörrt, so daß die gesperrte Baustelle während des Ariensjahres mehr „Arbeits- willige“ aufwies, als dies vorher der Fall gewesen. Die Schlussfolgerung war, daß weder die Bezahlung des tariflichen Lohnes, noch die Wiedereinstellung der Strei- tenden zu erreichen war, und so ging die mit großer Kraftsprache eingeleitete Baupolster in Rebel auf und hinterließ betrübte Gesichter. Ein neuer Beweis, wie es kommt, wenn Leute bei ihren Unternehmungen sich nicht um die rauhe Wirklichkeit kümmern, sondern Größen- maßnahmen und verwandten Dingen nachgehen. Hätte man bei dieser Baupolster die verschiedenen Vermittlungs- wege passiert, die sehr wahrscheinlich zum Ziele geführt hätten, so wäre den Arbeitern ihre Arbeit und der Ver- dienst geblieben, außerdem der Beweis erbracht wor- den, daß man nicht den Kampf um jeden Preis will. Und was die Hauptsache ist, der Unternehmer wäre in seinem Pflichtgefühl geschärft worden; so aber konnte er den plötzlich Angegriffenen markieren und hat damit Diffe bekommen, die er kaum erwartete, und die auch noch eine Sännung des Geldbentels für ihn bebeutelte. Bemerk sei auch noch, daß seit geraumer Zeit „Genossen“, die mit im Vorbergrunde der sozialistischen Bewegung stehen, von Zeit zu Zeit bestrebt sind, Akfordarbeiten zu bekommen und hierbei einen Schindrud mit herbeiführen. Den „Genossen“ wird immer von „schwarzen Brud“ vor- geredet, der besonders von Raffan aus betrieben werden soll. Wie derselbe in Wirklichkeit aussieht, davon nur ein Beispiel. Der Vorjüngde Geuber des sozialdemo- kratischen Bauarbeiterverbandes konnte in den letzten Jah- ren bei Privatbauarbeiten nur schwer Arbeit bekommen, und wenn ja, dann in untergeordneten Stellungen. Je- doch als im vergangenen Winter mit dem Umbau der bischöflichen Brauerei Hadberg begonnen wurde, ist G. als Hölzer herufen worden, wo er jetzt noch ist und sich aufeinander ganz wohl befindet. Daß derselbe in dieser Stellung auch seinen „Genossen“ den Vorzug gibt, das nur nebenbei. Was würden wohl die Genossen tun,

wenn es umgekehrt wäre, daß an Stelle der bischöflichen Brauerei ein sozialistisches Bauunternehmen ausgeführt würde, bei dem ein christlich organisierter Polier wäre?

Gliesenleger.

Dortmund. Im Jahre 1910 ist bekanntlich für Dortmund ein fünfjähriger Tarifvertrag abgeschlossen, der mit dem 1. April sein Ende erreicht. Es fanden daher zwecks Erneuerung am 22. Januar, am 13. März und am 20. März Verhandlungen statt. In der ersten Verhandlung erklärten die Arbeitnehmervertreter, daß sie eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung fordern, und ob die Arbeitgeber gewillt seien, diese einzutreten zu lassen. Die Arbeitgebervertreter erklärten, daß sie eine diesbezügliche Erklärung nicht abgeben könnten, da in vielen Punkten der Vertrag zugunsten der Arbeitgeber verbessert werden müsse. Man einigte sich dahin, daß die Arbeitnehmer ihre Wünsche schriftlich niederlegen sollten und dann eine weitere Verhandlung stattfinden solle. In der Verhandlung am 13. März wurden die Wünsche der Arbeitnehmer, die nun schriftlich vorliegen, als unerschämmt und undiskutabel bezeichnet. Nach einer längeren Aussprache wurde beschlossen, daß nunmehr die Unternehmer schriftlich niederlegen sollten, wie sie sich den Vertrag in Zukunft denken, und dann sollte in einer weiteren Verhandlung dazu Stellung genommen werden. Am 20. März fand nun die letzte Verhandlung statt, in welcher die Vorlage der Arbeitgeber vorlag. Diefelbe enthielt aber so viele Verschlechterungen gegenüber dem alten Vertrag, daß die Arbeitnehmervertreter erklärten, daß, bevor die Verschlechterungen nicht zurückgezogen würden, ein Weiterverhandeln keinen Zweck habe. Nach längerer Aussprache zogen sich die Arbeitnehmervertreter zu einer separaten Beratung zurück und gaben beim Wiedertritt folgende Erklärung ab:

„Wir sind bereit, auf der Grundlage des bisher geltenden Tarifes weiter zu verhandeln, unter der Voraussetzung, daß keine Verschlechterungen eintreten. Die einzelnen Positionen des Altordarifes müssen allerdings klarer gefaßt werden, wir werden auch versuchen, über die geforderten Freije eine Verständigung zu erzielen.“

Die Unternehmer beharrten trotzdem auf ihrem Standpunkte und erklärten, daß sie die Zulage für auswärtige Arbeiter nicht auf der alten Höhe lassen könnten. Die Verschlechterungen waren folgende: Bei auswärtigen Arbeitern, wo bisher 1,20 M gezahlt wurden, sollten jetzt 5 Prozent, wo bisher 1,70 M, jetzt 10 Prozent, wo bisher 30 Prozent, jetzt 20 Prozent, wo bisher 35 Prozent, sollten jetzt 30 Prozent gezahlt werden. Das war, wenn der Leger 10 M pro Tag verdient, eine Verschlechterung von 0,70 M pro Tag. Das letzte Angebot der Unternehmer bei diesen vorgenannten Sätzen waren 7 Prozent, 12 Prozent, 25 Prozent und in drei Jahren eine Erhöhung des Stundenlohnes von 3 Pf., also für jedes Jahr 1 Pf. Hieran erklärten die Arbeitnehmervertreter, daß die Zugeständnisse die Verschlechterungen nicht auswogen und sie so etwas ihren Mitgliedern gegenüber nicht verantworten könnten. Die Arbeitnehmervertreter erklärten hierauf die Verhandlungen als gescheitert. Somit wird der Kampf im Plattenamt wohl unermüdlich sein. — NB. Bei dem letzten Vertragsschluß war die Vergütung für Heizplatten im Notfall gekommen, und dafür bezahlten die Unternehmer das ganze Zuzahl- und Kranzengeld. Auch dieses weigern sich die Unternehmer in Zukunft zu bezahlen.

Jahresbericht des Bezirks Hannover.

Unsere Hoffnung, im Jahre 1912 eine gute Konjunktur zu bekommen, hat sich nicht erfüllt. Im allgemeinen war dieselbe flau. Ausnahmen machten nur Braunschweig und Bremen. In Hannover setzte sie im Spätherbst etwas besser ein. In Gildesheim war sie im Frühjahr gut, plante jedoch im Sommer sehr flau zu sein, so daß ein Teil der Gildesheimer Kollegen auswärts Arbeit suchen mußte. In Hamburg war, wie im Vorjahr, die Konjunktur ebenfalls recht schlecht. In den meisten Gegenden war auch nur vorübergehende gute Beschäftigung zu beobachten. Überhaupt hatte durch die großen Stände 1911 eine recht gute Beschäftigung zu verzeichnen, die nach bis in die ersten Monate des Jahres 1912 anhielt. Nachdem aber die meisten niedergebrannten Gebäude fertiggestellt waren, war die Arbeitsgelegenheit nie abgeschlossen. Viele unserer Kollegen mußten daher Arbeit in der Fremde suchen. Die Beschäftigung war also im allgemeinen recht flau. Daß ein solcher Beschäftigung auch der Organisation hinderlich ist, ist bekannt; hinderlich des Fortschritts nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie auch der Ausbreitung der Organisation. Dennoch sind wir auf beiden Gebieten vorwärts gekommen.

Bewegungen gab es auch in diesem Jahre eine Anzahl. Die Erhebung derselben gestaltete sich infolge der flauen Konjunktur teilweise recht schwierig. In Dohren, St. Garburg hatten wir eine neue Jugendzelle gegründet, der in kurzer Zeit alle Hausarbeiter der Gegend und der näheren Umgebung beitraten. Hier geht es, die jungen Hausarbeiter anzuziehen, um die Löhne mehr zu bringen und tariflich festzusetzen. Die Unternehmer hatten einseitig beschloßen, bis zum Jahre 1913 nur 2 Pf. Stundenlohn zu zahlen. In der Umgebung wurden jedoch schon 48 bis 50 Pf. gezahlt. Die Erhebung unserer Forderungen wurde von den Unternehmern nicht gewürdigt, denselben Gehalt zu zahlen. Nachdem wir die Forderungen persönlich eingezogen, wurden wir zum Teil erfolgreich, wurden wir zum Teil nicht. Die Unternehmer wollten nunmehr wohl mit ihren Forderungen verhandeln, aber die Organisation ausbleiben, erklärten trotzdem aber schon vorher, daß sie bis zum Jahre 1915 nur 5 Pf. Stundenlohn zahlen

würden. Darauf gingen unsere Kollegen nicht ein. Sie stellten im Streik tapfer ihren Mann und mußten die Unternehmer dadurch ihren ablehnenden Standpunkt schon nach 14 Tagen aufgeben. Es kam ein Tarif bis zum 1. April 1914 mit einer Lohnerhöhung von 6 Pf. zustande. Der Lohn steigt am 1. April 1912 von 42 auf 45 Pf. und am 1. April 1913 von 45 auf 48 Pf. pro Stunde. In Schnathorst, Süllhorst und Tengern im Kreise Lüneburg i. B. kam es ebenfalls zur Arbeitseinstellung. Im Jahre 1911 hatten wir hier den Lohn von 30 auf 35 Pf. auf friedlichem Wege durch mündliche Vereinbarungen erhöht. Da jedoch der Lohn noch sehr weit zurück war, galt es auch in diesem Jahre ein Stück vorwärts zu schreiten. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab. Einer schob die Schuld auf den andern. Nachdem die Arbeit 14 Tage stillgelegen hatte, gelang es sodann, ein annehmbares Resultat zu erzielen. Die Arbeitszeit wurde von 10 1/2 auf 10 Stunden verkürzt. Der Lohn steigt im Jahre 1912 auf 37 Pf. und im Jahre 1913 auf 40 Pf. pro Stunde. Wir haben also in zwei Jahren eine Lohnerhöhung von 10 Pf. erzielt. Der Tarif gilt bis zum 1. April 1914. Als der Tarif unterzeichnet werden sollte, lehnten die Unternehmer die Unterschrift ab, obwohl alle bei den Verhandlungen zugegen gewesen waren. Sie hatten inzwischen eine Versammlung zwecks Gründung eines Arbeitgeberverbandes im Kreise Lüneburg gehabt, dort scheint man ihnen eingerebet zu haben, den Tarif nicht zu unterzeichnen. Sobald unsere Kollegen jedoch Ernst machten, erneuert die Arbeit einzustellen, bequamen sich die Unternehmer zur Unterschrift. In Duerndorf im Kreise Verden i. B. mußten wir auch die Arbeit drei Tage einstellen. Es war mit den Unternehmern eine Regelung des Lohnes vereinbart worden, die dieselben nicht anerkennen wollten. Ansheinend hat hier ebenfalls ein Agitator des Arbeitgeberverbandes seine Hand im Spiel gehabt. Die Arbeitgeber zeigten sich jedoch nachgiebig und wurde vereinbart, den Lohn, der 30 bis 33 Pf. pro Stunde betrug, auf 36 Pf. bis zum 1. April 1913 festzusetzen. Zu einem harten Kampf kam es in Minden i. B. beim Bau des Elm-Dejer-Kanals. Hier hatten die Erdarbeiter (fast alles Deutsche aus der Mindener Umgebung) sich der Organisation angeschlossen. Die Firma Geld u. Franke, Berlin, hatte ein großes Los Arbeiten angenommen, wie man hörte, zu recht niedrigen Preisen. Daher zahlte die Firma auch weniger Lohn als die anderen Firmen und als in Minden tariflich festgelegt ist. Auch war die Arbeitszeit eine recht lange, oft 13 Stunden. Die Verhandlung durch die Schlichter, die wohl sonst immer mit Ausländern gearbeitet hatten, war sehr miserabel, sie glaubten, die deutschen Arbeiter genau wie die Ausländer behandeln zu können. Hier galt es also, Abhilfe schaffen. Der Firma wurde ein Tarifentwurf unterbreitet, jedoch lehnte dieselbe jedes Entgegenkommen ab. Die Arbeiter, Erdarbeiter und Rasenmäher und Heizer beschloßen daher einstimmig, in den Streik zu treten. Nun wurde von der Firma alles aufgeboten, um den Streik layout zu machen, auch die Genarmen leisteten Hilfe. Die bekannten Hamburger Bureau zur Vermittlung von Streifbrechern brachten so viel Arbeitswillige heran, daß nach siebenwöchiger Dauer der Kampf abgebrochen werden mußte. Es waren wiederum Ausländer und solche deutsche Arbeiter, die man sonst nicht arbeiten sieht und die auch mit manchen anderen Untugenden ausgestattet sind, die den anständigen und anständigen Arbeitern den Kampf um ihre Existenz erschwerten. In Hannover kam es zu einer Aussperrung der Redaktionsleiter. Nach 14tägiger Dauer der Sperre wurde der alte Vertrag bis 1. April 1913 verlängert. In Oberneubode i. B. waren im Jahre 1911 ebenfalls mündliche Vereinbarungen getroffen; demnach stieg der Lohn von 30—34 Pf. auf 37 Pf. Der Lohn stand jedoch gegen die Nachbarorte, besonders dem Ort Löhne gegenüber, sehr zurück. Auf unsere Forderungen hin verhielten sich die Unternehmer zuerst ablehnend. Nach einigen Sitzungen gelang es dann doch, einen annehmbaren Tarif zu vereinbaren. Der Lohn steigt 1912 auf 40 Pf. und 1913 auf 43 Pf. Der Tarif gilt bis 1. April 1914. In Spenge i. B. lief der Tarif ebenfalls ab. Die Unternehmer waren aber nur zu einer Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde zu bewegen. Auf Grund dieses Angebots wollten wir keinen Tarif abschließen. Wegen der schlechten Konjunktur mußten wir aber von weiteren Maßnahmen absehen. In Eickum b. Verden i. B. konnte der Lohn für die Zimmerer wieder um 2 Pf. erhöht werden, so daß wir in drei Jahren 17 Pf. Lohnerhöhung errungen haben. Einige kleinere Bewegungen, die noch zu erledigen waren, wollen wir nicht einzeln aufzählen. Aus Vorstehendem zeigt sich aber, daß wir auch im vorliegenden Jahre unermüdet bestrebt gewesen sind, die wirtschaftliche Lage unserer Kollegen zu verbessern. Wir brauchen nicht nur beim Ablauf der einheitlichen Tarifverträge in Frage, sondern in der Zwischenzeit fällt gerade unserem Verbands die Aufgabe zu, in zurückgebliebenen ländlichen Bezirken die Interessen unserer Berufscollegen zu vertreten. Solche Bewegungen sind aber mit größeren Schwierigkeiten und mit mehr Zeitaufwand verknüpft als die Bewegungen in fortgeschrittenen Gegenden.

Die bestehenden Tarifverträge haben sich in den meisten Orten gut eingeführt. Zu größeren Differenzen kam es in Roddenham und Braunschweig. In beiden Orten durch den Streit um den Arbeitgeber-Arbeitsnachweis. In Roddenham kam es zu einem Kampf von 27 Wochen, auch sind heute die Differenzen noch nicht vollständig beseitigt. Wir waren an diesem Kampfe nicht beteiligt, in Braunschweig wurden wir jedoch in Mitleidenschaft gezogen. Der Zimmererverband verhängte über den Arbeitsnachweis der Unternehmer in Braunschweig die Sperre. Um diese wirkungsvoller zu gestalten, mußten die flüchtigen Zimmerer die Stadt verlassen. Die Unternehmer griffen schließlich, als Gegenmaßnahme, zu einem Arbeitsnachweis für alle Berufsarten, auch wurde eine Anzahl Zimmerer und Bauarbeiter entlassen, die infolge der Schließung des Nachweises keine Arbeit mehr bekommen konnten. Der Deutsche Bau-

arbeiterverband beantwortete diese Maßnahmen mit der Sperre von fünf Baugeschäften. Wir haben diese Maßnahmen nicht mitgemacht, sondern wandten uns tarifgemäß an die Zentralinstanzen, denn das Vorgehen der Arbeitgeber wie das der sozialdemokratischen Verbände stand nicht im Einklang mit dem Tarifvertrag. Die Arbeitgeber in Braunschweig mußten nachgeben, sie hoben die Sperre des Arbeitsnachweises auf, ebenso ließen sie die Pflicht des Zettelholens fallen. Es wäre zu wünschen, daß es zu einer beide Teile befriedigenden Lösung der Arbeitsnachweisfrage kommt. Solange man aber am Obligatorium festhält, wird der Arbeitsnachweis eine ständige Beunruhigung unserer Tarifverträge bilden. Abgesehen von einigen Ausnahmen, können wir mit der Einhaltung der Tarifverträge zufrieden sein.

Recht mangelhaft ist es an einigen Stellen noch mit dem Einigungsweifen, besonders mit den zweiten Instanzen der Tarifverträge, bestellt. In Braunschweig ist die zweite Instanz gegenwärtig ohne Vorsitzenden. Herr Bauerrat Winter legte diese Posten nieder, weil ihn der Vorsitzende der roten Zimmerer in Braunschweig der Parteilichkeit zugunsten der Unternehmer beschuldigte. Wir wollen in unserem Urteil nicht soweit gehen, jedoch müßten auch wir zugeben, daß Herr Bauerrat Winter eine glückliche Hand bei der Ausübung seines Amtes hatte. In Hannover haben wir wie auch sonst den Gewerbegerichtsvorsitzenden als Vorsitzenden der zweiten Instanz vorgeschlagen, die Unternehmer sträubten sich dagegen und wollten den Vorsitzenden des Innungsschiedsgerichts. Diesen, ein Rechtsanwalt, mußten wir ablehnen, weil die Institution der zweiten Instanz alsdann durch die Kostenfrage stark beeinträchtigt würde. Denn die Tätigkeit des Innungsschiedsgerichts-Vorsitzenden sollte die unterliegende Partei bezahlen. Wo soll es hinführen, wenn so für einzelne Fälle Kosten bis zu 100 M entstanden? Wir einigten uns dann auf den jeweiligen Regierungsverwalter, aber auch so haben wir durch Verzögerungen wechseln müssen. In diesen Fällen, wie in Braunschweig, hat es sich bewiesen, daß wir für solche Ämter Herren mit Erfahrung in der Rechtsprechung sowie mit Verständnis für das Wesen der Tarifverträge haben müssen, nur damit kann beiden Tarifkontrahenten gedient werden.

In der Ausbreitung des Verbandes haben wir unser Möglichstes getan. Trotz der recht mangelhaften Konjunktur sind wir wieder ein Stück vorwärts gekommen. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals im Bezirk 3716; dieses bedeutet eine Zunahme von annähernd 300 Mitgliedern gegen das Vorjahr. Neugegründet wurden die Jahrestellen Halle, Biesfeldingen, Daxum und Struch. In Bremen wurde eine Sektion der Gliesenleger gegründet. Auch gelang es in Höttersleben, wo wir schon einmal eine Jahrestelle hatten, den Verband wieder einzuführen. An der Mitgliederzunahme sind von den größeren Verwaltungsstellen besonders Braunschweig, Bremen, Hamburg und Gildesheim beteiligt. In einigen Orten, besonders in Duderstadt, ist die Mitgliederzahl stark zurückgegangen, in genannten Orten, weil die meisten Kollegen wegen Arbeitsmangel arbeitslos mußten. In anderen Orten hat es aber auch an der notwendigen Intensität in der Agitation durch die Vorstände, Vertrauensmänner usw. gemangelt. Im vorjährigen Bericht konnten wir die erfreuliche Tatsache berichten, daß sich eine Anzahl Mitarbeiter im Bezirk gefunden hatte. Dieses hat leider nicht angehalten. Allerdings sind nicht alle lau geworden, aber die Mitarbeit war nicht in dem Maße vorhanden, wie im Vorjahre. Unsere Kollegen sollten endlich einsehen, daß in der Agitation jeder mitarbeiten muß; würde dieses geschehen, so würden wir über eine viel größere Zunahme berichten können. Hoffentlich wird dieser Schwachs genügen, um im laufenden Jahre genügend Hilfskräfte zu bekommen. Im Minden-Ravensbergerland ist eine Kraft mit dem Sitz in Verden freigestellt. Kollege Kott, früher Karlsruhe, ist hier mit der Agitation beauftragt. Er hat allerdings auch den Teil, der zum Bezirk Paderborn gehört, mitzuarbeiten. Hoffentlich werden die Kollegen in dem Bezirke nun nicht glauben, daß sie jetzt nichts mehr zu tun brauchen. Nein, nicht zur Entlastung ist dieser Schritt getan worden, sondern um die Agitation in dem Gebiet erfolgreicher zu gestalten, und um den Bezirksleitern Gelegenheit zu geben, sich anderen Gebieten widmen zu können. Darum müssen wir erwarten, daß unsere Kollegen in genanntem Gebiet fleißig mitzugreifen, denn nur dann kann es dort vorwärts gehen. Der Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern haben wir besondere Aufmerksamkeit geschenkt, zum Teil auch ansehnlichen Erfolg erzielt. Es bedarf aber auch hier der Mitarbeit der älteren Kollegen, besonders auf dem Arbeitsplatz. Wohl nichts ist so wichtig, wie die Gewinnung der Jugendlichen, das mögen sich die Verwaltungsstellen merken, die auf diesem Gebiete bis jetzt völlig versagt haben.

Die innere Festigung der Mitglieder macht ebenfalls Fortschritte. Der Versammlungsbesuch läßt zwar noch an manchen Orten zu wünschen übrig. Man findet aber, daß die geistige Schulung unter den Mitgliedern Fortschritte macht. Das Verbandsorgan wird mit größerem Interesse verfolgt. Auch bemühen die Kollegen die Gelegenheit, durch kleine Broschüren sich weiter zu bilden. Unterzeichnete konnte im letzten Quartal alleine für 175 M Bücher in Versammlungen absetzen. Besonders hat auch das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften wieder gute Verbreitung gefunden. In manchen Verwaltungsstellen konnte auf diesem Gebiete ebenfalls besser gearbeitet werden.

Die Erhebung der Kassengeschäfte ist an einzelnen Stellen recht mangelhaft. Die Verwaltungsstellen, die mit der Abrechnung bummeln, kennt man schon auswendig. Einige glauben, sie kommen dann noch früh genug, wenn sie schon einigemal gemacht worden sind. Diesen Gemütsmenschen wird am besten dadurch geholfen, daß man ihnen die Geschäfte abnimmt, es kann nicht angehen, daß wegen einigen solcher Säumigen der ganze Verwaltungsapparat still!

Unsere Gegner, besonders die „Genossen“, belämpfen uns nach wie vor. In diesem Jahre mußten besonders der Ruhrbergarbeiterstreik und die Enghilfa als Material dienen, sie haben damit jedoch nichts erreichen können. Wo man mit geistigen Waffen uns nicht anhaben kann, muß der Terror helfen. Besonders haben unsere Kollegen in Braunschweig und Bremen über Terrorismus viel Klagen müssen. Wir wollen hier nicht auf Einzelheiten näher eingehen. Mögen sich die „Genossen“ jedoch das eine merken; wir werden jeden Fall, so weit möglich, vor die tariflichen Instanzen oder vor das Gericht bringen. Auch wenn man uns dann den allerdings unberechtigten Vorwurf macht, wir wollten Material für Ausnahmegerichte liefern. Nichts liegt uns ferner wie dieses, wir haben aber die Pflicht, unsere Kollegen gegen Übergriffe der „Genossen“ zu schützen. Mögen diese sich gegen unsere Kollegen betragen, wie es sich von unabhängigen Arbeitern gebührt. Die Leitung in Braunschweig erklärt uns zwar immer, daß sie ein solches Vorgehen ihrer Mitglieder verurteilt. Die Fälle wiederholen sich aber dennoch. Entweder legt man nicht den notwendigen Ernst darauf, den Mitgliedern solche Maßnahmen zu verbieten, oder man hat nicht den richtigen Einfluß, sie unmöglich zu machen. In Hannover haben wir bei den Maurern und Bauarbeitern weniger zu Klagen, aber die Zimmerer können sich noch gar nicht daran gewöhnen, mit unseren Kollegen zusammenzuarbeiten. Aber auch sie werden es lernen müssen.

„Sich Berlin“ glaubte, auf dem Oberreichsfelde auch die Enghilfa auszunutzen zu können, jedoch ohne Erfolg. Er hatte sich einen neuen Arbeiterssekretär zugelegt, Herrn Holz, der ja auch schon in Saarabien und Trier als Bekämpfer der christlichen Gewerkschaften sein möglichstes geleistet hatte. Dieser wurde nach Heiligenstadt geholt. Aber Holz hat nicht lange gemacht. Er hat sich jetzt als privater Einkaufsmann in Heiligenstadt niedergelassen. Besondere Umstände, so sagt er, haben es ihm unmöglich gemacht, seine Stelle als Arbeiterssekretär weiter zu behaupten. Die Fachabteilungen kommen auf dem Reichsfelde nur in Heiligenstadt für Metall-, Holz- und Tabakarbeiter vor. Aber die „Genossen“ sollen mehr Mitglieder haben wie die „Berliner“. Im Baugewerbe kommt unser Verband alleine in Frage. Die „Berliner“ sollen sich in einer Versammlung in Berlin mit einem Tarif gerührt haben, den sie in Heiligenstadt abgeschlossen hätten. Bei den Verhandlungen zu dem dort bestehenden Tarif, der 1910 infolge der Beteiligung der Heiligenstädter Unternehmer an der Ausrückung zustande kam, haben wir sie nicht gesehen. Dieser Tarif ist durch unseren Verband erkämpft. Sie haben also unseren Tarif abgeschrieben. Man schmückt sich also auch hier mit Erträgen, die andere erzielt haben. In Heiligenstadt laßt man darüber, daß die „Berliner“ im Baugewerbe einen Tarif „errungen“ haben wollen, man fragt mit Recht, womit hat man ihn errungen, Mitglieder sind doch keine hier. Wir brauchen „Sich Berlin“ auf dem Reichsfelde nicht zu fürchten, der gesunde Sinn der Arbeiter des Baugewerbes wird den „Berlinern“ nie Erfolge zukommen lassen.

Soziale Wahlen haben in der Berichtszeit nicht viel stattgefunden. In Silbesheim und Helmstedt fanden die Gewerbegerichtswahlen statt. Bei diesen Wahlen konnten die christlichen Gewerkschaften ihre Stimmenzahl erheblich vermehren. Unsere Berufscollegen können sich leider an diesen Wahlen recht wenig beteiligen, weil in den meisten Orten Zimmungschiebsgerichte bestehen. Wir können diesen Zustand nur bedauern, denn es würde das Stimmenverhältnis in manchen Orten doch für uns bedeutend besser. Aber auch die ganze Einrichtung der Zimmungschiebsgerichte ist nicht dazu angetan, ihnen Sympathie abzugewinnen. Es häßt schwer, hier größere Streitigkeiten auszutragen. Diese Gerichte verjagen fast immer, weil vor denselben kein Eid abgelegt werden kann. Die Sache muß dann durch ein ordentliches Gericht (Amtsgericht) ausgetragen werden. Dann kommen die mit großen Kosten verbundenen und oft recht lange dauernden Prozesse, die doch durch die Gewerbegerichte vermieden werden sollen. Es ist daher an der Zeit, die Zimmungschiebsgerichte aufzuheben und den Gewerbegerichten für alle Arbeiter Zuständigkeit zu geben.

Der Bezirksleiter nahm in der Berichtszeit an 276 Veranstaltungen, wie Versammlungen, Vorstandssitzungen, Verhandlungen usw. teil. Veranstaltungen, die alle den Zweck hatten, die christlich-nationale Arbeiterbewegung, im besonderen unseren Verband, zu fördern.

Vorstehender Bericht zeigt, daß das Jahr 1912 uns Kämpfe und Schwierigkeiten gebracht hat, dennoch können wir wieder sagen, wir sind vorwärts gekommen. Die angeführten Mängel und Fehler müssen im neuen Jahre beseitigt werden; finden sich dann noch neue Mitglieder, so werden wir auch im neuen Jahre vorwärts kommen.

Den alten, treuen Mitarbeitern sage ich Dank für ihre Hilfe, die sie geleistet haben, ich hoffe, daß ich auch für die Zukunft auf ihre Unterstützung rechnen kann. Darum mit heißem Mut zu neuer Arbeit und zu neuen Erfolgen im Jahre 1913.

D. Zumbrock, Hannover, Kanonenwall 16. Tel. 7756 Nord.

Verbandsnachrichten.

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 30. März, der fünfte Wochenbeitrag fällig ist.

Ergebnis. Unsere Generalversammlung mit Vorstandswahl und Kassenbericht war von der großen Mehrzahl der hiesigen Kollegen besucht, selbst die Kollegen von Herzogfelde hatten den weiten Weg nicht gescheut und waren fast vollständig zur Stelle. Kollege Müller-Pösel referierte in längerer Ausführungen über die Entwicklung der Tarifgestaltung im Baugewerbe unter Berücksichtigung der jetzigen Situation. Die Kollegen erklärten

sich mit den Ausführungen einverstanden. Nur folgte die Wahl des Vorstandes, welcher sich aus folgenden Kollegen zusammensetzt: Karl Werth erster und Heinrich Müller zweiter Vorsitzender, Alexander Gotowier erster und Johann Holke zweiter Kassierer, Adam Demanowski erster und Paul Piaszkowski zweiter Schriftführer, Friedrich Seibert und Jan Cieda Revisoren. Alsdann erstattete der Kassierer den Kassenbericht. Danach betrug die Gesamteinnahme 900 M., die Ausgabe 98 M. An die Zentralkasse wurden 754 M. abgedandt. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 104,35 M. Die Mitgliederzahl beträgt 50, davon sind 48 Maurer und 2 Zimmerer. Die Abrechnung war von den Revisoren geprüft und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Zum Schluß ermahnte der Bezirksleiter den wiedergewählten alten Vorstand zu eifriger Pflichterfüllung. Dann möge kommen, was da wolle, wenn Opferwilligkeit und Vertrauen nicht fehlen, dann wird es auch vorwärts gehen.

Hugsburg. Unsere Verwaltungsstellen-Jahresversammlung fand am 23. Februar statt. Kollege Gahmeier erstattete den Jahresbericht, welcher beifällig aufgenommen wurde. Sodann sprach Bezirksleiter Kollege Brückner über den Tarifablauf und unsere künftigen Aufgaben. Er schilderte das Entstehen und die Bestrebungen des Arbeitgeberbundes seit seinen ersten Anfängen. Ständige Tendenz bei allen Maßnahmen blieb immer die Durchkreuzung der Wünsche der organisierten Arbeiterschaft. Die Tarifkämpfe des letzten Jahrzehnts bieten uns hierfür ein besonders lehrreiches Bild. Der seitherige Verlauf unserer jetzigen Tarifverhandlungen beweist uns, daß man auf Arbeitgeberseite leider kein Verständnis für die veränderten teuren Lebensverhältnisse zu haben scheint. Unsere Pflicht ist es unter diesen Umständen, uns für alle Möglichkeiten bereit zu halten. Reicher Beifall lohnte die streng sachlichen Ausführungen.

Aus dem Jahresbericht entnehmen wir das folgende:

Das verlossene Jahr stand im Zeichen einer wechselnden Konjunktur. Von Anfang dieses Jahres bis Mai konnte man dieselbe, den Verhältnissen entsprechend, als mittelmäßig bezeichnen. Bis August war sie gut zu nennen, zeitweise war Mangel an Bauarbeitern vorhanden. Seit September trat eine fühlbare Wendung zum Schlechteren ein; von Monat zu Monat stieg die Zahl der Arbeitslosen und verminderte sich die Arbeitsgelegenheit. Den sichersten Gradmesser der Arbeitsverhältnisse bieten die Mitgliederzahlen der Ortskrankenkasse der Baugewerke I. Die Zahlen betragen Ende August 4538, Ende September 4373, Ende Oktober 3808, Ende November 2624, Ende Dezember 2084; ein Rückgang in vier Monaten von 2454 Mitgliedern, gleich 54 Prozent. Die Erklärung zu diesem außergewöhnlichen Konjunktursturz ist zum Teil in dem Bestreben unserer Bauunternehmer zu suchen, noch kurz vor Jahreschluss alles unter Dach und Fach zu bringen. Andererseits tragen die schwierigen Verhältnisse der Baugeldbeschaffung zur Baukunst nicht bei. Bedürfnis zum Bauen, speziell zum Kleinwohnungsbau, wäre noch genügend vorhanden. Jedenfalls kann angesichts eines Prozentjahres von nur 1,80 leerstehender Wohnungen (laut amtlicher Ermittlung vom 30. September v. J.) die Bedürfnisfrage nicht bestritten werden. Von 30 770 Wohnungen waren 554 z. B. der Jährling unbewohnt. Im verlossenen Jahre entstanden neu 902 Wohnungen. Davon waren mit 1 heizbaren Zimmer 3 Wohnungen, mit 2 heizbaren Zimmern 46 Wohnungen, mit 3 heizbaren Zimmern 310 Wohnungen, mit 4 heizbaren Zimmern 374 Wohnungen, mit 5 heizbaren Zimmern 104 Wohnungen, mit 6 heizbaren Zimmern 36 Wohnungen, mit 7 heizbaren Zimmern 23 Wohnungen, mit 8 und mehr heizbaren Zimmern 7 Wohnungen. Die Gesamtzahl der Bauausführungen betrug 710. Davon waren öffentliche Gebäude 3, Wohnhausbauten 138, Umbauten und Aenderungen 314, Geschäftshäuser, Wirtschaften, Fabrikanlagen, Brauereien 34, der Rest Stallungen, Werkstätten, Lagerhäuser, Remisen, Gartenhäuser, Waschküchen, Abortanlagen und sonstige Gebäude.

Entsprechend dem Stande der Konjunktur gestalteten sich natürlich auch die Mitgliederbeziehungen der Verwaltungsstelle. Aufnahmen erfolgten insgesamt 219. Uebertritte hatten wir 36, davon 31 vom soz. Bauarbeiterverband und 5 vom soz. Zimmererverband. Zugerückt sind 42 Kollegen. Gestorben sind 3 Mitglieder, abgereist 105, ausgeschlossen wegen Beitragsrückständen 31, zu anderen christl. Berufsverbänden übergetreten 2 und unbekannt abgegangen 109.

Mitgliederversammlungen haben insgesamt 73 stattgefunden, Vorstandssitzungen 40 und Vertrauensmannersitzungen 23.

In den einzelnen Vorträgen wurden folgende Themen behandelt: Frühjahrssagitation, Innere Verwaltung, Bergarbeiterstreik, Fachabteilungstreik, Dresdener und Essener Kongress, Winterarbeit.

Sitzungen des Verwaltungsstellen-Ausschusses fanden sechs statt; ein Verwaltungsstellen-Statut wurde neu geschaffen, die Entschädigungen für die Zahlstellen- und Hauskassierer neu geregelt, und die event. Ausgaben sonstiger Art in den Höchstbeträgen festgesetzt. Durch diese Maßnahmen steht heute die Verwaltungsstelle nach allen Seiten innerlich gesichert da.

Die Gesamteinnahmen der Verwaltungsstelle im 1912 betragen 12 706,84 M., die Gesamtausgaben 12 408,95 M. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: Rechtschutz 217,81 Mark, Krankenunterstützung 573,30 M., Sterbeunterstützung 108 M., Streikunterstützung 2,25 M. An die Zentrale wurden 7777,24 M. eingesandt.

Aus dem Tarifvertrag haben sich nennenswerte Streitigkeiten nicht ergeben. Zu rügen ist, daß jede Gelegenheit von den Organen der Unternehmer zum Ueberstundenmachen wahrgenommen wird.

Das Verhalten der Genossen an den Arbeitsstellen gegenüber unseren Kollegen zeitigt manchmal bedauerliche Blüten. In drei uns gemeldeten Terrorismusfällen konnte eingeschritten werden. Einmal mußte der Staatsanwalt einschreiten und erhielt der Genosse drei Tage Staatspension. In den beiden anderen Fällen blieb

durch unser Einschreiten unseren Kollegen die Arbeit erhalten. In einigen weiteren Fällen sind Kollegen von uns, trotz persönlicher Rücksprache, nachträglich hinübergezwungen worden. Meistens aber, und das ist tief bedauerlich, haben die Kollegen den Trostungen der Genossen nachgegeben, ohne überhaupt die Hilfe der Organisation zu erbitten. Laut Jahresbericht will der soz. Bauarbeiterverband 78 Kollegen von uns gewonnen haben. Mit Zug und Recht kann behauptet werden, daß hiervon neun Behtel nur der Not gehorchend die rote Zwangs-jade sich anziehen ließen. Hier hilft nur Rückgratfestigkeit, Lieberzeugung und sofortige Meldung an das Verbandsbureau. Dann mag auch im Notfall der Staatsanwalt das letzte Wort sprechen.

Mehr wie bisher muß aber auch den zuziehenden Kollegen vom Lande von uns Aufmerksamkeit geschenkt werden, um sie einer Organisation zuzuführen, die ihrer wirklichen Auffassung entspricht. Hier muß das Verbandsbureau besser wie bisher einsehen. Der Delegierte soll ein Werber für die Organisation, Schlichter für die organisierten Kollegen nach jeder Seite hin und Verbindungsman zwischen Arbeitsstelle und Verbandsbureau sein. Die kommenden Tarifkämpfe erfordern tatkräftige Männer an allen Posten. Zwischen Vorstandsmitgliedern, Vertrauensleuten und Verbandsdelegierten muß ein noch innigerer Kontakt geschaffen werden. Krieg oder Frieden im Baugewerbe hängt wesentlich von unserer Kampfbereitschaft ab.

Für das kommende Geschäftsjahr sind wiederum eine Anzahl öffentlicher und privater Bauten in Aussicht. Die Einführung der Schwemmanifikation, wie auch die Reparaturen in den älteren Stadtvierteln, lassen eine längere, vollständige Geschäftsruhe nicht zu. Zur Reserve angesichts der gedrückten Konjunktur besteht also durchaus kein Anlaß.

Noch sehr verbesserungsbedürftig ist der Bauarbeiter-schutz. Allein im Hochbau kamen im Bezirk Hugsburg 320 Unfälle zur Anmeldung. Kufen und Beschlüsse unserer Bauarbeiterkonferenz vom 8. Oktober 1910, München, ins Gedächtnis zurück, lassen wir dann vorstehende Zahlen auf uns wirken, und es erübrigen sich weitere Worte.

Den schriftlichen Verkehr der Verwaltungsstelle mögen folgende Zahlen beleuchten. Es gingen aus: 2 Telegramme, 15 Postanweisungen, 287 Briefe, 131 Postkarten, 460 Drucksachen und 11 Pakete. Eingegangen sind: 1 Telegramm, 27 Postanweisungen, 112 Briefe, 96 Karten, 227 Drucksachen und 34 Pakete. An Handzetteln und Einladungen wurden 2040 im Bureau hergestellt.

Allen Kollegen, die am inneren und äußeren Ausbau der Verwaltungsstelle mitgearbeitet haben, sei bestens gedankt. Wir bitten aber auch für das kommende Jahr um eifrige Mithilfe. Aber auch alle anderen Kollegen mögen sich stets, und manche mehr wie bisher, ihrer gewerkschaftlichen Pflicht bewußt sein. Nur gemeinsames Zusammenarbeiten ermöglicht uns den Erfolg nach allen Seiten, trotz aller Gegner. A. Gahmeier.

Berlin (Verwaltungsstelle). Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle wurde am 23. Februar abgehalten. Der Kollege Bergmann referierte in dem Jahresbericht die große Arbeitslosigkeit im Berliner Baugewerbe, keine Stadt Deutschlands wies einen so hohen Prozentsatz von Arbeitslosen auf. Es konnten 58 Kollegen durch den Arbeitsnachweis in Arbeit geschickt werden. Leider mußte ein großer Teil der Kollegen Berlin verlassen, um anderwärts Arbeit zu suchen. Der Kassenbericht ergibt folgendes Bild: Die Gesamteinnahme betrug 23 109,38 M., die Ausgabe 20 362,15 M. An Rechtschutz wurde bezahlt 546,93 M., Krankenunterstützung 1573,55 M., Sterbeunterstützung 440 M., Streikunterstützung 5 300,57 M., Militärunterstützung 5 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 4239,41 M. Der Kassenbestand am Schluß des Jahres war 2747,23 M. Als 1. Vorsitzender wurde Hr. Paetz, als 2. A. Schillert, als 1. Schriftführer P. Rinzel, als 2. R. Binder, als 1. Kassierer A. Bergmann, als 2. Kob. Schwenke, als Revisor H. Donnerst, G. Striezel, P. Thoraß, als Revisoren A. Konepke, J. Kirlein und A. Stürmer gewählt.

Bezirk Bohum. Endlich ist auch in unserem Heimatort Gellefeld (Sauerland) das harte Eis des Interdifferenzismus gebrochen und eine Zählstelle des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands gegründet worden. Schon seit Jahren hatten einige unserer Kollegen den Wert der Organisation erkannt und erfahren, welche Vorteile unser Verband den Sauerländer Bauarbeitern gebracht hat, aber es war ihnen nicht möglich, eine wesentliche Zahl unserer Kollegen für den Beitritt zu unserem Verband zu gewinnen. Eine Umwandlung der Anschauungen unserer Kollegen trat erst ein, nachdem in unserem Nachbarorte Berge eine Zählstelle unseres Verbandes errichtet worden war, und einige der Berger Kollegen in wahrhaft selbstloser Weise uns hartgesottenen Sünden das Evangelium der christlichen Gewerkschaften verkündeten. Ihre opferfreudige Arbeit verfehlte ihre Wirkung nicht, denn schon Anfang März verlangten unsere Kollegen eine Versammlung, welche am 9. März stattfand. Nachdem uns der Kollege Gudez aus Bohum in ausführlicher Weise über die Bedeutung und Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und des christlichen Bauarbeiterverbandes im besonderen belehrt hatte, erklärten sich fast alle unsere hiesigen Kollegen, sowie der größte Teil derjenigen, die aus der Umgegend erschienen waren, zum Eintritt in unseren Verband bereit. Es wurde dann auch gleich zur Wahl des Vorstandes übergegangen, woraus folgende Kollegen hervorgingen: Franz Bräutigam als 1. Vorsitzender, Ludwig Gierse als 1. Kassierer, Johann Schulte als 1. Schriftführer, und als Hauskassierer der Kollege Anton Hamm. Rüge der neuernannte Vorstand, sowie die gesamten Mitglieder unserem Verbands treu bleiben, recht wacker für unseren Verband arbeiten und vor allem den Frieden und die Einigkeit in unserer jungen Zählstelle erhalten, dann werden auch die Früchte unserer Verbandstätigkeit nicht ausbleiben.

Quer-Erle i. Westf. Am Mittwoch, den 5. März, fand unsere erste außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Erschienen waren als Referenten die Kollegen Janz-Reddinghausen und Sed-Gelsenkirchen. Außerdem waren $\frac{1}{4}$ unserer Kollegen zur Stelle. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung ein Vortrag des Kollegen Janz-Reddinghausen: „Die Tarifbewegung 1913 und unsere nächsten Aufgaben.“ Kollege Janz führte etwa folgendes aus: „Werte Kollegen! Sie alle haben die „Baugewerkschaft“ vom 16. Februar gelesen. Es heißt dort in einem Artikel: „Bauarbeiter, aufgemacht; denn die Zeiten sind ernst“. Der Kampf im Jahre 1910 steht uns allen noch in Erinnerung. Der im Jahre 1910 abgeschlossene Tarif läuft in diesem Monat ab. Die Zeit wird uns lehren, ob wir mit einem friedlichen Verlauf oder mit einem Kampf zu rechnen haben. Welche Aufgaben haben wir jetzt zu erfüllen? Schon im Dezember wurden die Verhandlungen eingeleitet unter dem Vorsitz des Gewerbedirektors Dr. Premer. Auch die kleineren Verbände wollten diesmal zu den Verhandlungen zugelassen werden. Wegen ihrer geringen Mitgliederzahl wurde es aber nicht gestattet. Schon damals hatten unsere Vertreter die Absicht, sich mit dem Unternehmer zu einigen. (Redner verliest die betreffenden Artikel aus der „Baugewerkschaft“.) Die Münchener Verhandlungen waren nur Vorverhandlungen. Wir hatten diesmal die Lohnfrage in den Vordergrund gestellt, weil augenblicklich die Teuerung herrscht. Dann soll die Lohnerhöhung allgemein erfolgen. Wie ist es mit der Verkürzung der Arbeitszeit? Von den Unternehmern ist damals in Köln beschlossen worden, daß eine Verkürzung nicht mehr stattfinden soll. Dieser Beschluß muß erst beseitigt werden. In München kam man über den Rahmen der Vorverhandlungen nicht hinaus und so schiederten diese denn bald. Man kam überein, in Berlin weiterzuverhandeln. Auch hier wurde von uns die Lohnfrage in den Vordergrund gestellt. Die Arbeiter wollten aber von den in München und Köln gefassten Beschlüssen nicht abweichen. Auch die Frage der Affordarbeit konnte nicht erledigt werden. Der rote Zimmerverband lehnte die Affordarbeit ganz ab, weil bei ihnen nicht im Afford gearbeitet wird. Der freie Maurerverband stellte sich nicht so ganz ablehnend, weil in Norddeutschland viel im Afford gearbeitet wird. Eine andere Streitfrage bildet der Arbeitsnachweis. Wir sind gegen die Zwangsarbeitsnachweise. (Dann verliest Redner die Vorschläge der Unparteiischen, die auch in der „Baugewerkschaft“ zu lesen waren.) Es wurde noch vereinbart, daß Vorschläge für den neuen Tarif bis zum 15. Februar in den Händen der Unparteiischen sein müßten. Durch die Presse ging dann die Kritik, daß bei den Verhandlungen am 24. Februar nichts herausgekommen wäre. Die Verhandlungen wurden vertagt auf den 9. März. In der letzten Zeit war in Münster (Westf.) eine Bauarbeiter-Versammlung. Hier hat der neue Vorsitzende des Bundes ziemlich charismatische Töne angeschlagen. Es scheint, als wenn man zum Kampf treiben will. Die Unternehmer haben einen Wehrschuß von einer Million angefordert. Dann haben sie das Reichsstatistikal-baugewerblicher Arbeitgeberverbände geschlossen. Seit in jeder Nummer schreibt die „Arbeitsbewegung“: „Sorgt dafür, daß in die Bauverträge die Strafklausel eingefügt wird. Es scheint auch, als ob man die Arbeit paralyse. Überall werden Baugesuche eingezogen und geschwächt. Aber dennoch werden Leute auf der Baustelle geschäftigt. Es gibt uns zu denken. Wir müssen also daraus die Schlussfolgerung ziehen, auch wenn es zu rufen. Pflicht ist es für jeden, zu tun, was in seiner Kräfte steht. Vorstandsmitglieder sowie Delegierte müssen jetzt hand in hand arbeiten, damit der letzte Mann herangeholt wird.“ Mit der Bitte an alle Kollegen, doch dafür zu sorgen, daß wenn es zum Kampfe kommt, auch der Sieg an unserer Fahne gefestigt wird, schloß der Arbeiter seinen interessanten Vortrag. Reichlich Beifall wurde ihm zuteil. Dann leste eine rege Diskussion ein. Unter Punkt Berichtendes wurde bekanntgegeben, daß am 19. März, abends 8 Uhr, unsere diesjährige Generalversammlung nebst Vorstandswahl stattfindet. Dann wurde die Versammlung nach einem Schlußwort des Kollegen Sed geschlossen.

Bericht des Vorstands. Unsere letzte Monatsversammlung war sehr wichtig besucht. Der Kassierer gab den Kasienbericht vom 1. Quartal, darauf fand die Vorstandswahl statt. Kollege Sedell behandelte mit einigen schätzlichen Worten sämtliche Vorstands- und allen anderen Mitgliedern, welche tatkräftig mitgearbeitet haben, wollen Dank. Ebenso gedachte er der Tätigkeit der Hauskassierer. Leider wurde von manchen Mitgliedern die Arbeit, welche diese Kollegen im Interesse der Gesamtheit leisteten, nicht genügend anerkannt. Er bat alle Kollegen, in Zukunft mitzuwirken und dazu beizutragen, daß die Arbeit und Liebe beim Vorstand und bei anderen Hauskassierern für unsere Sache erhalten bleibe. Des Weiteren am besten bekannt gegeben, daß jedes Mitglied der Pflicht nachkommt, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu leisten, nie überhaupt dazu beizutragen, den Vorstand und den Vertrauensmännern ihr Amt zu erschweren. Es wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Kaiser Schell, als 2. Vorsitzender Heinrich Dünnwald, als 1. Kassierer Johann Engel, als 2. Kassierer Heinrich Lenz, als 1. Schriftführer Johann Pöhlmann, als 2. Schriftführer Johann Bellinghausen, als Revisor Johann Schell und Peter Pöhlmann, als Revisor Peter Müller und Heinrich Schell, als Delegierter zum Reichstatistikal-baugewerblicher Arbeitgeberverband zum Reichstatistikal-baugewerblicher Arbeitgeberverband, dann mit einer angestellten

Bericht des Kassierers. Bericht im Nr. 9 der „Baugewerkschaft“ an die Mitglieder: Es ist nun, der Arbeit (Stellung) des abgelaufenen Baujahres 2. Monats von mehreren Kollegen der Zahlstelle Mingerode angefragt worden. Es ist aber nicht mehr, daß dieselben für den ganz unüblichen Preis von 35 Pf. pro Stunde arbeiten. Sie arbeiten vielmehr für den am 1. April 1910 abgeschlossenen Tarif von 40 Pf. pro Stunde.

Es ist daher zu bedauern, daß in der „Baugewerkschaft“ falsch berichtet wird, zumal sich auch noch der Vorsitzende der Zahlstelle Hannover, Kollege Hagemann in Mingerode selbst überzeugt hat, daß der Neubau des Klaus zum tarifmäßigen Lohn ausgeführt wird. Es wäre wünschenswert, der Einsender würde sich in Zukunft bei ähnlicher Gelegenheit vorher genau orientieren, damit er keine falschen Angaben in die Welt posant, durch welche die Kollegen zu unrecht verdächtigt werden. Man braucht aber auch unseren Gegnern kein Wasser auf ihre Mühlen zu treiben. Wir nehmen an, daß diese Zeiten genügen, um zu beweisen, daß wir der Gewerkschaft gegenüber unsere Pflicht getan haben.

Hierzu schreibt uns der Verfasser der Zuschrift in Nr. 9 der Baugewerkschaft:

„Zunächst sei mitgeteilt, daß mir die Angaben aus der Verwaltungsstelle Duderstadt zugegangen, ebenso hat auch der Vorstand der Zahlstelle in Mingerode wegen dieser Arbeiten beim Bezirksleiter angefragt. Die Kritik in Nr. 9 der „Baugewerkschaft“ war schon früher geschrieben, als der Kollege Hagemann die Sache unterzucht hatte. Die Kollegen schreiben, daß sie nicht für 35 Pf., sondern für 40 Pf. pro Stunde arbeiten; auch damit ist die Sache nicht gerechtfertigt. Denn der Bauunternehmer kann unmöglich für solch niedrigen Preis Arbeiten ausführen, er muß für Geschäftsunkosten usw. einen bestimmten Prozentsatz mehr fordern. Wenn nun die Bauwirte kommen, die Arbeiten in eigener Regie ausführen und den Arbeitern nur den tarifmäßigen Lohn zahlen, so wird ohne weiteres den Unternehmern eine harte, schädigende Konkurrenz bereitet. Wenn wir von den Unternehmern gerechte Löhne fordern, dürfen wir nicht unsere Hand dazu bieten, denselben die Existenz zu erschweren. Dies geschieht aber durch solches Verhalten. Aber wir schädigen uns auch selber, die Kollegen, die bei solchen Unternehmern arbeiten, werden arbeitslos gemacht und dadurch wirtschaftlich geschädigt. Die Durchführung wirtschaftlicher Verbesserungen wird ungemein erschwert, weil die Unternehmer sich immer wieder auf diese Konkurrenz berufen. Wir können unsere Kollegen nur auffordern, solche Arbeiten überhaupt zu meiden. Höchstens Arbeiten für sich selber oder nahe Verwandte, alle anderen, die bauen wollen, mögen diese Arbeiten durch die Unternehmer ausführen lassen.“

Dingelstädt (Eichsfeld), Verwaltungsstelle. Am

2. März fand die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Der Vorsitzende dankte den Delegierten für das zahlreiche Erscheinen und stellte fest, daß jede Zahlstelle durch mehrere Delegierte vertreten sei. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahres- und Kasienbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Berichtendes. Den Jahres- und Kasienbericht ergriffte der Kassierer Joh. Schollmeyer. Es wurden im Berichtsjahre 58 Reueaufnahmen gemacht, zugerechnet sind 49 Mitgliederzahl am Schlusse des vorigen Jahres 112, Summe der Mitglieder 219. Es sind im Jahre abgerechnet 60, ausgeschloffen 9, unbekannter Abgang 17, Summe 81; es verbleibt somit am Schlusse des Jahres 1912 ein Mitgliederbestand von 138. Die Einnahme der Verwaltungsstelle für die Zentrale war folgende: Für geleistete Wochenbeiträge 227,20 M., für Eintrittsmarken (58 Stück) 29,10 M., für Lokalfondsmarken (456 Stück) 45,60 M., dazu Kasienbestand am Schlusse des vorigen Jahres 97 M., mithin Gesamteinnahme 2418,80 M.; die Ausgaben betragen insgesamt 2191,53 M., davon wurden an die Zentrale gezahlt 1765,33 M., so daß ein Kasienbestand von 227,27 M. verbleibt. An Unterstützungen sind in der Ausgabe enthalten: für Reichsstatistikal-baugewerblicher Arbeitgeberverbände 138,55 M., Lokalfondsausgabe 266,55 M. Der Jahresbericht zeigt, daß sich die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr um 26 vermehrt hat, auch haben sich die Kasienverhältnisse bedeutend gebessert. Es hätte aber noch mehr erreicht werden können, wenn unsere Mitglieder es verstanden hätten, zur richtigen Zeit auf den Baustellen wie auch in der Hauskassiererei eifrig tätig zu sein. Andererseits wollen wir auch nicht verkennen, daß tüchtige Kollegen sich einfinden und rührig mitgearbeitet haben an der Ausbreitung unseres Verbandes. Ihnen sei von dieser Stelle aus herzlich gedankt. Die Bautätigkeit war betriebliegend, und konnte ein großer Teil unserer Kollegen in der Heimat ihr Brot verdienen. Die Löhne sind jetzt meist tariflich festgelegt, bedürfen jedoch der Verbesserung. Es gibt noch Bauarbeiter, die für 32-35 Pf. pro Stunde arbeiten müssen; aber bei diesen Kollegen sieht es in bezug auf Organisation auch recht flau aus. Mögen diese Kollegen doch bald erkennen, daß sie durch ihre Sauberheit und Gleichgültigkeit sich selbst und die anderen Kollegen jähren schädigen. Hier Aufklärung zu schaffen, muß Pflicht jedes einzelnen Kollegen sein. Auch muß der Tarifvertrag unserer Seite kritisch durchgesehen werden. Zwar verstanden einige Unternehmer, denselben zu durchlöchern, und ist es ihnen auch teilweise gelungen, aber nur da, wo keine Organisation ist oder wo sich die Kollegen in Gleichgültigkeit wiegen, in der Hoffnung, die gewöhnlichen Launen flögen in der Luft herum und würden auch zu ihnen kommen. Darin haben sie sich jedoch geirrt, denn sie mußten 2-3 Pf. pro Stunde billiger arbeiten. Ob sie nun endlich den Weg zur Organisation finden? Ob diese Kassierer nun noch nicht erkannt haben, wo und was die beste Sparrasse ist? Wahrscheinlich in der christlichen Gewerkschaft finden wir die allerbeste Sparrasse, darum gern die Beiträge gezahlt, sie werden reichlich Früchte tragen. — Die Vorstandswahl wurde schnell erledigt, indem der alte Vorstand wiedergewählt wurde: Augustin Labermann, Bickentriede, 1. Vorsitzender; Heinrich Goldmann, Struth, Schriftführer; Johannes Schollmeyer, Dingelstädt, Kassierer. Beim Punkt „Berichtendes“ wurde beschlossen, zur Stärkung der Lokalfasse in jedem Vierteljahre eine Lokalfondsversammlung abzuhalten. Es wurde dann noch vom Kollegen Schollmeyer ein Antrag gemacht, beim Einigkeit macht dort. Alles ist zu machen, um die Einigkeit in unsere Reihen tragen konnte. Nun steht an, zu erklären, weshalb wir in der Vorbereitung für die christliche Gewerkschaft, denn sie ist es wert, alles, was im verflochtenen Jahre nicht erreicht wurde, muß in diesem Jahre nach-

geholt werden. Darum: Hoch die Solidarität! — Bahststelle Dingelstädt. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurde der Vorstand neugewählt: Christoph Günther, 1. Vorsitzender, Michael Kappeler, Schriftführer, Karl Walbhelin, Kassierer.

Freienohl. Der in der Generalversammlung gewählte Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: 1. Vorsitzender Joh. Höhman, 2. Vorsitzender Joh. Korbel, Kassierer Georg Höhberg, 1. Schriftführer Bernhard Weber, 2. Schriftführer Joh. Geißler, Revisoren Joh. Geißler und Franz Peh. Als Hauskassierer meldeten sich freiwillig J. Geißler, Joh. Kerstolt und Franz Peh.

Gorbach (Wald). Am Sonntag, den 2. März, hielt unsere Zahlstelle eine Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Welches Interesse haben wir Bauarbeiter an der Stärkung unserer Berufsorganisation? Referent: Kollege Wegel-Saarbrücken. 2. Freie Diskussion. In der Versammlung waren sämtliche Mitglieder anwesend, was noch niemals der Fall war. Neu eingetreten sind sieben Kollegen. Damit sind alle Bauarbeiter unseres Ortes organisiert. Das ist gewiß ein erfreuliches Verhältnis.

Heilsberg. (Zahlstelle der Maurer und Arbeiter.) Am Sonnabend, den 1. März, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, welche ziemlich gut besucht war, mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresklassenbericht, 2. Geschäftsbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Wahl der Lokalkommission, 5. Verschiedenes. Der Kassierer gab den Kasienbericht, welcher sich wie folgt gestaltete: Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des vorigen Jahres 99. Es wurden im Jahre 1912 aufgenommen 23, abgereist 2, übergetreten aus anderen Verbänden 2, ausgetreten 23, es verbleiben am Schlusse des Jahres 99. Davon sind Maurer 47, Arbeiter 30, Zimmerer 17, Jugendliche 5. Der Markenverkauf gestaltete sich folgendermaßen: 23 Stück zu 50 Pf. (Eintrittsmarken) gleich 11,50 M., 1576 Stück zu 55 Pf. (Beitragsmarken) gleich 866,80 M., 313 Stück zu 60 Pf. (Beitragsmarken) gleich 187,80 M., 918 Stück zu 35 Pf. (Beitragsmarken) gleich 321,30 M., 327 Stück zu 25 Pf. (Arbeitslosenmarken) gleich 81,75 M., 433 Stück zu 10 Pf. (Lokalfondsmarken) gleich 43,30 M., 104 Stück zu 10 Pf. (Jugendliche) gleich 10,40 M., 60 Stück zu 30 Pf. (Zuschlagsmarken von 1910) gleich 18 M. Die Gesamteinnahme für die Zentralkasse betrug 1263,89 M., die Ausgaben waren 147,85 M. Die Einnahme der Lokalfasse betrug 325,53 M., die Ausgabe 261,82 M., bleibt Bestand 63,71 M. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit des Kasienberichts und wurde daraufhin dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf gab der Schriftführer den Geschäftsbericht. Es wurden im Laufe des Jahres 13 Versammlungen abgehalten. Hiervon waren 10 gemeinsam mit den Zahlstellen der Zimmerer und Arbeiter, 1 gemeinsam mit der Zahlstelle der Zimmerer, 1 gemeinsam mit der Zahlstelle der Arbeiter, und 1 für Maurer allein. Außerdem fanden Vorstandssitzungen statt. Referenten waren zu 10 Versammlungen erschienen. Vorträge wurden gehalten über die allgemeine Lage der Industrie, den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, die ablaufenden Tarifverträge und unsere Stellungnahme hierzu, Bericht von der Bezirkskonferenz in Marienburg, Kampf um Frieden im Baugewerbe, die gegenwärtige Fleischteuerung und die Heilsberger Arbeiterkassiererei, das Krankenwesen, die allgemeine Gewerkschaftsbewegung. Laut Versammlungsbeschluss wurde ein Kollege als Delegierter nach Marienburg geschickt zur Bezirkskonferenz. Auch wurde ein Kollege nach Königsberg geschickt zum sozialen Arbeiterkursus. In der Versammlung am 21. April 1912 wurde beschlossen, 10 Lokalfondsmarken zu Heben für die örtliche Zahlstellenkasse. Die Versammlung am 29. September 1912 beschloß, einen Lokalfondsbeitrag von 5 Pf. pro Woche an die Bezirkskasse zu zahlen. In der Versammlung am 3. November 1912 wurde Stellung genommen zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse zu Heilsberg. Es wurden zwei Kollegen als Kandidaten zum Vorstand aufgestellt. In der darauffolgenden Generalversammlung wurde dieses Ziel auch erreicht. Ferner wurde eine Reihe von Anträgen gestellt zwecks Verbesserung der nicht genügenden Unterstützungsfähigkeit erkrankter Mitglieder. Selbstige Anträge wurden zwar nicht in ihrem Wortlaut angenommen, aber zur weiteren Beratung dem Vorstand überwiesen. Die Baukonjunktur war im Frühjahr flau, es hatten nicht alle Kollegen Beschäftigung. Im Herbst konnte sie ziemlich gut genannt werden. Es ist Aussicht vorhanden, daß es im zukünftigen Sommer besser wird. Die Vorstandswahl ergab die einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes mit Ausnahme eines Hauskassierers. Es wurden gewählt die Kollegen: (Maurer) Joh. Boenke 1. und Franz Arndt 2. Vorsitzender; A. Struscha, Kassierer; Frz. Boenke, Schriftführer; Aug. Vogelst. und G. Reiman, Kassierrevisoren; Franz Arndt, Franz Boenke und A. Rablan, Hauskassierer. Bei den Arbeitern wurde W. Frosiha Vorsitzender, Joh. Arndt Kassierer, Franz Klein Revisor, W. Schenk Hauskassierer. In die Rechnungskommission wurden die Kollegen A. Struscha und W. Frosiha gewählt. Der Vorsitzende ermahnte dann noch die Kollegen, eifrig in der Agitation einzutreten, namentlich unter den Arbeitern, damit diese endlich auch einen Vertrag bekommen.

Königsberg. (Berichtigung.) Anlässlich unserer Jahresabrechnung veröffentlichten wir in den hiesigen Tagesblätter unsere Gesamteinnahme nebst Ausgabe, so wie die Mitgliederzahl. In Nr. 5 unseres Verbandesorgans, der „Baugewerkschaft“, sind nun irrtümlicherweise die Einnahmen des 4. Quartals 1912 als Gesamteinnahmen für das Jahr 1912 angegeben. Ich bedauere es, daß von seiten des Schriftführers nicht sofort eine Berichtigung vorgenommen wurde. Es sei dieses daher hiermit nachgeholt. Die Gesamteinnahme im Jahre 1911 betrug infol. Kasienbestand von 1189,55 M. 8390,07 M. Die Mitgliederzahl betrug nicht 382, was ein Druckfehler sein muß, sondern 352 (am Jahreschlusse), gegenüber 301 am Anfang des Jahres, was einen Zuwachs von 51 Mitgliedern bedeutet. Diese auf die richtige

Im Jahresbericht des hiesigen sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes glaubt man uns wegen dieses Irrtums „Unwahrscheinlichkeit“, „Mißgliederungsbedeutung“ und sonstige sozialdemokratische Liebeswürdigkeiten mit dem üblichen Geschwafel vorwerfen zu müssen.

Sich versage es mir, im Augenblick, auf diese Unwahrheit, sowie auf den sonstigen Jahresbericht näher einzugehen, möchte nur bemerken daß alle die gezogenen Schlussfolgerungen des sozialdemokratischen Schreibers falsch sind. Wir dürfen doch wohl nun erwarten, daß man dort nun gleichfalls eine Vertichtigung vornimmt, damit die Königsberger Bauarbeiter nicht falsch über den christlichen Verband unterrichtet bleiben. Gegenüber denen, die auch noch an dieser Erklärung glauben zweifeln zu müssen, erkläre ich mich bereit, nach vorheriger Vereinbarung, die Abrechnungen unserer Verwaltungsstelle vorzulegen.

Kreuzburg D.-S. (Jahresbericht.) Mit einer gewissen Befriedigung dürfen wir auf das Jahr 1912 zurückblicken. Es war ein Jahr reger gewerkschaftlicher Arbeit, mit Erfolg gekrönt. Wenn auch die Organisationsarbeit im vergangenen Jahre infolge der in unserer Verwaltungsstelle immer noch herrschenden wirtschaftlichen Depression sich noch ziemlich schwierig gestaltet hat, so wird aller Voraussicht nach in diesem Jahre eine Besserung eintreten. Auch ist die gute Hoffnung vorhanden, daß für unsere Verwaltungsstelle die Zeit der inneren Gemütsruhe endlich bald einmal überwunden sein wird. Es wird auch kein Stillstand in unserer Verwaltungsstelle mehr eintreten, wenn die Mitglieder ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun und auch auf den Baustellen ihren Mann stellen, überhaupt sich etwas mehr Mannesmut und Bekennerstolz angewöhnen. Sehr bedauerlich ist der Umstand, daß im Kreuzburg-Rosenberger Baugewerbe die beschäftigten jugendlichen Arbeiter von 14 bis 18 Jahren ziemlich rückwärts (zum guten Teil durch ihre eigene Schuld) mit dem schweren Materialtransport in ihrer körperlichen Entwicklung sehr stark beeinträchtigt werden. Den gesamten Materialtransport in unserem Baugewerbe besorgen zu mehr als 95 Prozent jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren. Während in anderen Gegenden Deutschlands zum Materialtransport kräftige Männer herangezogen werden, muß man hier beobachten, wie schwere Lasten den Jüngens aufgebürdet werden. Ein Hauptgrund dieses bedauerlichen Übels mag wohl in der Festsetzung der Jugendgrenze im Tarifvertrag zu suchen sein. Es gibt sehr viele Unternehmer, die jugendliche Arbeiter, denen sie nicht den tarifmäßigen Lohn zu zahlen brauchen, den älteren Arbeitern vorziehen.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 1912 641. Die Fluktuation war im Berichtsjahre sehr stark, wie wir das überhaupt von jeher in unserem Gebiet gewöhnt sind. Die Beitragsleistung war in der ersten Hälfte des Jahres sehr unregelmäßig, erst allmählich wurde sie stabiler. Alle Hindernisse und Schwierigkeiten sind jedoch zurzeit noch nicht beseitigt, zumal es an geeigneten, mit gutem, ehrlichem Willen ausgestatteten Kollegen als Hilfskassierer mangelt. Außerordentlich viel Mühe verursachte es, die Mitglieder und deren Angehörigen zu veranlassen, die fälligen Beiträge nebst Mitgliedsbüchern des Sonntags für die Hilfskassierer bereitzustellen. Allein auch in dieser Beziehung ist ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen. Trotzdem aber gelang es nicht, bis zum Jahresabschluss alle Beiträge einzuziehen. Es bleiben noch circa 100 Beiträge rückständig. Die Einnahmen belaufen sich auf 8658,39 M. Von Zentralgeldern wurde für Krankenunterstützung 224,75 M., Sterbeunterstützung 116 M., Gemahregeltenunterstützung 18,75 M. ausgegeben. Die Hauptkasse in Landsberg kostete unserer Zentralkasse 183,95 M. Die lokalen Ausgaben betrugen für die Hauskassierer 467,50 M., Porto und Schreibmaterial 195,10 M., Inzerate und Druckachen 51,14 M., Besäumnis der Lokalkasse 50,52 M., Bücher zur Bibliothek 22,15 M., Konferenzen der Hilfsstellendelegierten 55,35 M., Agitation 76,91 M. und Kartellbeitrag 173 M. An die Bezirkskasse wurden 1042,40 M. eingekandt. Die Kassenverhältnisse der Verwaltungsstelle ruhen zurzeit noch nicht auf einer ganz gesunden Unterlage, jedoch ist der Zeitpunkt für eine durchgreifende diesbezügliche Reform noch nicht gekommen. Immerhin war es möglich — allerdings bei äußerst rationaler Wirtschaft — einen Kassenbestand am Schlusse des Jahres von 395,03 M. anzufameln.

Die Agitation wurde im Jahre 1912 sehr ausgiebig betrieben. Durchaus gründliche Hausagitationen fanden zwei statt, dieselben brachten 31 neue Mitglieder. Die Agitation durch Flugblätter, Sitzungen, Baustellen, Mitglieder- und öffentliche Versammlungen waren sehr ausgedehnt. Sie brachten besonders in den Monaten März, April und Mai schöne Erfolge. Im zweiten Jahresabschnitt dienten dieselben mehr zur Abwehr der roten Angriffe und Verleumdungen. Ueber den Agitationsstoff, die Darbietungen usw. können wir, räumlicher Rücksichten halber, nicht berichten. Die Zahl der Agitations- und geschäftlichen Veranstaltungen betrug insgesamt 153 und verteilte sich folgendermaßen: Besprechungen, teilweise mit Abrechnung verbunden, 18, Sitzungen 30, Mitgliederversammlungen 44, Generalversammlungen 2, öffentliche Versammlungen 9, Baustellenversammlungen 8, Revisionen und Gesamtvorstandssitzungen 6, Hausagitationen 2, Sitzungen und Versammlungen für andere Verbände 21, Kartellversammlungen und Sitzungen 9, Unterrichtslehre 7, sonstige Sitzungen und Versammlungen 7. Der schriftliche Verkehr mit den Mitgliedern war verhältnismäßig sehr groß, da sich die Mitgliedschaften auf 27 Orte verteilen.

Für 19 Kollegen wurden Klagen am Amtsgericht anhängig gemacht und in 27 Terminen vertreten. Der gesamte hierdurch erzielte Betrag beläuft sich auf 520,08 M. Durch 69 Steuerreklamationen wurden 116,75 M. Steuerermäßigung erreicht.

Einzelne der Arbeitgeber können sich immer noch nicht so recht mit der Einhaltung des Tarifvertrages abfinden und mußte man 7mal schriftlich mahnen. Dadurch wurden 1286,27 M. für die Kollegen erreicht. In

41 Sachen mußte eingeschritten werden wegen Krankengeldern, und wurden dadurch 812,30 M. herausgeholt. Zur Schulung unserer Mitglieder wurde seitens des Kartells ein Unterrichtskursus abgehalten. Derselbe hätte von unseren Kollegen besser besucht sein können.

Das verfloßene Jahr hat wohl manchen Kollegen enttäuscht; viele haben nicht das erreicht, was sie wollten. Die laue Bautätigkeit erklärt dies von selbst. Was die Aussichten der Bautätigkeit in diesem Jahre anbelangt, so wird dieselbe aller Voraussicht nach in einzelnen Orten besser werden. Anfänge hierzu zeigen sich schon allenthalben. Hoffen wir, daß unsere Wünsche diesbezüglich in Erfüllung gehen. Unseren Dank allen benutzlichen Kollegen, die im vergangenen Jahre an dem Ausbau unserer Organisation in der Verwaltungsstelle mitgewirkt haben. Mögen sich dieselben auch in diesem Jahre als wackere Streiter und Kämpfer zeigen. Was auch in Zukunft die Vorstandsmitglieder, Vertrauensleute und alle anderen Mitglieder das Band wahrer Solidarität immer fester umschließen. Dann werden wir gar baldigst die noch fernstehenden Kollegen gewonnen haben. Die Gewinnung neuer Mitglieder muß vor allem in den Vordergrund treten, denn wer die Massen hat, der hat die Macht. Vorwärts! sei unsere Parole.

Mülheim (Rhein). Am 1. März fand unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Jahres- und Kassenbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Vortrag über den Stand unserer Tarifverhandlungen. 5. Verschiedenes. Gegen 8 1/2 Uhr eröffnete der erste Vorsitzende die Versammlung, welche gut besucht war. Nachdem die Punkte 1 und 2 erledigt waren, erstattete der erste Kassierer den Jahres- und Kassenbericht. Die Einnahme unserer Hilfskasse betrug 1174,60 M. In der Verwaltungsstelle wurden abgeliefert 1174,60 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 191,35 M., die Ausgabe 172,62 M., bleibt ein Ueberschuß von 19,23 M. Der Gesamtbestand der Lokalkasse beträgt 78,93 M. am Schlusse des 4. Quartals. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt und der Dank für seine Mühewaltung ausgesprochen. Dann wurde zur Vorstandswahl geschritten. In den Vorstand wurden wiedergewählt als erster Vorsitzender Kollege Gustav Butterwege, als zweiter Kollege Ferdinand Weimar, als erster Kassierer Kollege Martin Kirsch, als erster Schriftführer Kollege Franz Herbst. Neugewählt wurden als zweiter Schriftführer Kollege Lorenz Staubach und als Revisoren die Kollegen Jakob Spigley und Johann Haber. Der Vorsitzende ermahnte den Vorstand und die Kollegen, für unsere gute Sache treu und mutig zu arbeiten und zu kämpfen wie bisher, denn nur da, wo vereinte Kräfte zusammen wirken und schaffen, kann die Organisation der christlichen Bauarbeiter blühen und gedeihen. Und nur da, wo die Organisation der christlichen Bauarbeiter in Mitleid sieht, können bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden, zum Besten der Kollegen selbst und ihrer Familien. Darum auf, Kollegen von Mülheim-Rhein! Frohen Mutes und offenen Blickes der Zukunft ins Auge geschaut! Tue ein jeder Kollege recht eifrig seine Pflicht und Schuldigkeit, dann wird auch unsere Arbeit von Erfolg gekrönt sein.

Steele. Unsere diesjährige Generalversammlung, welche gut besucht war, enthielt folgende Verhandlungsgegenstände: 1. Vortrag des Kollegen Kolbe-Essen, 2. Vorstandswahl, 3. Kassenbericht, 4. Verschiedenes. Kollege Kolbe referierte über die Lohnbewegung. Gut wäre es, sich auf das allerhöchstmögliche vorzubereiten, denn je mehr Kämpfer wir bis zum 31. März unter unserer Fahne gesammelt haben, um so leichter wird ein wirklicher Kampf zu vermeiden sein. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender Heinrich Stiltgen, als 2. Jof. Boll, als 1. Kassierer Karl Koch, als 2. Albert Müller, als 1. Schriftführer Hubert Lontwig, als 2. Jof. Wagner, als Revisoren Math. Michels und Ferdinand Losna. Dann gab der Kassierer den Kassenbericht. Es konnten im Jahre 1912 1588,17 M. an die Verwaltungsstellenkasse abgeführt werden (im Jahre 1911 1300,14 M.). Bedont wurde, der Kassenbericht könnte noch viel günstiger sein, wenn die Bauhilfsarbeiter in größerer Zahl organisiert seien. Hier müßten die organisierten Maurer mal Hand ans Werk legen. Auch dem sozialen Versicherungsweien müßten die Kollegen mehr Aufmerksamkeit schenken. Es sei ein ungesunder Zustand, wenn im Vorhabe der Innungskasse die Unternehmer zu zwei Drittel vertreten wären, die Arbeitnehmer hingegen nur mit einem Drittel. Nur die Interessenlosigkeit der Kollegen trüge hieran die Schuld, wie auch daran, daß noch so viele Unorganisierte hier am Orte wären. In diese Verhältnisse eine Besserung zu bringen, müsse die erste und vornehmste Pflicht der Kollegen in diesem Jahre sein.

Dachdecker.

Hamm. Am 1. März tagte unsere Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Zahlung der Beiträge. 2. Bericht von der Verwaltungsstellen-Konferenz. 3. Wahl eines zweiten Schriftführers. 4. Verschiedenes und Geschäftliches. Kollege Kreis verlas ein Schreiben vom Zentralvorstand betreffs der Marken für den Verleßschfond. Er empfahl den Kollegen, wenigstens eine Marke zu kaufen. Die Kollegen Mietze und Niermann schlossen sich den Ausführungen des Kollegen an und wurde dann von den Kollegen je eine Marke gekauft. Dann gab Kollege Kreis einen ausführlichen Bericht von der Verwaltungsstellen-Konferenz. Als zweiter Schriftführer wurde Kollege Niermann gewählt. Unsere Hilfskasse hatte im 4. Quartal eine Einnahme für die Zentrale von 85,88 M. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 99,86 M., eine Ausgabe von 8,15 M., bleibt mithin ein Bestand von 91,71 M. Dann wurde die Lokalkasse besprochen. Der Vorstand gab den Kollegen bekannt, daß er mit dem Wirt Rücksprache genommen hätte. Wenn die Kollegen mehr im Lokale verkehrten, so sollte es bleiben wie bisher. Kollege Niermann stellte den Antrag, daß jeden

Freitag eine Zusammenkunft stattfinden solle, womit die Kollegen einverstanden waren. Die nächste Versammlung findet am 5. April statt.

Stuttareure und Gypfer.

Mühlhausen. Am Sonntag, den 2. März, hielt die Verwaltungsstelle der Gypfer und Stuttareure ihre Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege J. Zimmermann, eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Wahlen und sonstige Angelegenheiten. Kollege Hugo Schwarz verlas den Jahres- und Kassenbericht. Die Einnahmen betragen 342,70 M., die Ausgaben 322,30 M. In Krankenunterstützung wurden ausgezahlt 37,80 M. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Joseph Zimmermann gewählt, als Kassierer Kollege Hugo Schwarz, als Schriftführer Kollege Georg Zimmermann, als 2. Vorsitzender Kollege Johannes Seibold, als Ausschußmitglieder die Kollegen Hermann Seibold, Anton Zwietsche und Wendelin Küstner.

Die Industrie auf der Internationalen Baufach-Ausstellung Leipzig 1913.

Das Ringen der Völker um Befestigung und Verbesserung ihrer Stellung auf dem Weltmarkt erfordert gewaltige Anstrengungen auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Jeder kleinsten Erfindung oder Entdeckung im Laboratorium oder in der stillen Gelehrtenstube bemächtigt sich schleunigst die Technik oder die Industrie, um sie auf ihren praktischen Wert zu prüfen und sie im Falle des Gelingens sofort in reale Werte umzusetzen. Man erstaunt schon gar nicht mehr, wenn fast über Nacht massige Häuser entstehen, Flüsse überpant, Berge durchbohrt und die Erde unterwühlt werden, wenn dort, wo man sich eben noch mühsam einen Weg durch Sand und Gestrüpp bahnte, die Eisenbahn dahingebraut. Solche Leistungen sind aber nur möglich durch ein sicheres und schnelles Ineinandergreifen aller der bei der Herstellung eines Bauwerks in Betracht kommenden Faktoren.

Zu diesen gehört nicht zuletzt die Bauindustrie. Diese soll daher auf der Baufach-Ausstellung einen breiten Raum einnehmen. In den großen Industriehallen, die der 7000 Quadratmeter großen Maschinenhalle werden die einzelnen Zweige dieses umfangreichen Gebiets von ihrem Werden und Wachsen erzählt und bei der Uebersichtlichkeit der Anordnung auch dem Laien erhöhtes Interesse für diese Dinge einflößen.

Baustoffe. Welche Fülle und Vielseitigkeit unter den einzelnen Hauptmaterialien, den Steinen, Metallen, Gölzern und dem Glas! Zu den ersteren zählen: Kies, Kalk, Granit, Schiefer, Sandstein, Gips, Marmor, Zement u. a. m. In rohem und verarbeitetem Zustande sollen diese gezeigt werden, ferner die Maschinen, die zum Schleifen, Polieren, Zerschneiden usw. dienen. Zu besonders eingehender Darstellung werden Beton und Eisenbeton gelangen.

Ferner werden die Metalle, die verschiedenen Arten der Holz- und Kachelböcker des In- und Auslandes, soweit sie zu Bauzwecken Verwendung finden, herichtlich werden, sowie Stoffe, die aus dem Pflanzenreich auf chemischem oder mechanischem Wege gewonnen werden und die durch ihre hohe Widerstandskraft gegenüber Druck, Witterungs- und sonstigen Einflüssen fast unbegrenzte Gebrauchsmöglichkeiten bieten.

Ein anderer Zweig der Industrie soll in der Raumhülle ein Bild von dem modernen Wohnwesen entwerfen. Zweckmäßigkeit und Schönheit bei der Einrichtung eines Zimmers zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen, dieses Bestreben herrscht heute in den einfachsten und den verwickeltesten Kreisen. Je nach der Höhe der Mittel gibt es da verschiedene Lösungen, von denen eine ganze Reihe in kompletter Ausführung zu sehen sein wird.

Es ist ein Zeichen fortschreitender Kultur, daß man bemüht ist, auch den unscheinbarsten Gebrauchsgegenständen, einem Leuchter, einer Lampe, einem Türschloß, künstlerische Form zu geben, an der sich das Auge immer wieder erfreut. Eine ganze Industrie hat sich diese mehr und mehr in alle Schichten der Bevölkerung eindringende Erkenntnis zunutze gemacht, und sie wird nicht verfehlen, diese erste Gelegenheit zu benutzen, um ihr Gebiet, das Kunstgewerbe in Verbindung mit der Raumkunstausstellung, vorzuführen. Sicherlich wird gerade diese Abteilung Belehrung und Anregung in Fülle und Fülle bieten.

Ein weiteres nützliches Feld der Tätigkeit hat sich die Industrie dadurch erodert, daß heute vermehrtes Gewicht sowohl auf die öffentliche wie die private Hygiene gelegt wird. Wohne gesund! Das ist das Schlagwort, das infolge der gegen früher verdoppelten und verdreifachten Anforderungen an den Körper und Geist durch alle Schichten der Bevölkerung tönt.

Mannigfach sind die Einrichtungen, die die Bauhygiene vorzieht: Wo- und Entwässerungsanlagen, Apparate für Ventilation, Heizung, Reinhaltung von Straßen und vieles andere mehr. Besonders interessant dürfte es sein, zu sehen, wie man in den verschiedenen Städten gegen die Staub- und Rauchplage ankämpft. Badeeinrichtungen für Wasser, Luft und Licht vervollständigen diese wichtige Abteilung.

Es ist oben schon gesagt worden, daß bei den Baustoffen gleichzeitig Maschinen zu deren Bearbeitung Platz finden sollen. In der Hauptsache werden diese jedoch in der großen eisernen Halle untergebracht werden. Zusammen mit anderen, die für Erd- und Gründungsarbeiten, für den Auf- und Ausbau von Gebäuden, wie z. B. Aufzüge, Aufzüge, ferner zur Herstellung der Hunderte von Bauwerkzeugen gebraucht werden, wird diese Maschinen-Ausstellung zweifellos eine große Anziehungskraft auf den Fachmann und den Laien ausüben.

Die Bauindustrie wird aber nicht nur in den großen Hallen ausstellen. Ueber 30 Firmen haben sich in Betracht der großen Bedeutung, welche diese Ausstellung für ihre geschäftliche Weiterentwicklung besitzt, bereit erklärt, eigene Pavillons zu bauen. Hierdurch wird ein noch eingehenderes Betrachten der einzelnen Industriezweige ermöglicht, wie es schlechterdings nicht mehr übertraffen werden kann.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Aus der Landarbeiterbewegung. Der Verband der Viehweiser und Melker (Stall-Schweizer) mit dem Sitz in Seithain i. S., schloß sich unter dem Namen „Hauptvereinigung der Viehweiser und Melker“ als Fachgruppe dem christlich-nationalen Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands an. Dieser Anschluß der Viehwärter an den christlich-nationalen Zentralverband bewirkt auf neue, daß in der ländlichen Arbeiterschaft ein Organisationsbedürfnis vorhanden ist. Der vollzogene Anschluß ist auch infolge wertvoll, als dadurch das Vereingungswesen der Viehwärter in solide Bahnen gelenkt wird. Die meisten anderen Schweizerverbände werden von geriffenen Geschäftsleuten geleitet, denen es in erster Linie auf die geschäftliche Ausnützung der Mitglieder ankommt.

Für die Verarbeitung unter den Landarbeitern hat der Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands ein Verbelegblatt herausgegeben, worin Zweck und Ziele, Beitrags-, Unterhaltungsätze und die sonstigen Leistungen des Verbandes enthalten sind. Interessenten können das Flugblatt von der Hauptgeschäftsstelle des genannten Verbandes Essen (Ruhr), Reindestraße 40, kostenlos beziehen.

Gerichtliches.

Töblicher Anfall durch Fahrlässigkeit eines Bauarbeiters. Urteil des Reichsgerichts vom 17. März 1913. St. Leipzig 17. März. (Nachdr. verb.) Bei dem Neubau des Polizeipräsidialgebäudes in Magdeburg ereignete sich am 6. Juli 1912 ein schwerer Unglücksfall, dem der Bauarbeiter Sch. zum Opfer fiel. Im vierten Stockwerk des Neubaus war ein Anzugsboden angebracht; der Hebebaum mit dem daran befindlichen Aufsteigzug ragte aus dem Gebäude heraus und war innerhalb des Gebäudes mit Sandfäden belastet. Als sich vorübergehend eine Befreiung von der Belastung nötig gemacht hatte, vergaß der an dem Anzug beschäftigte Bauarbeiter F. Reißig, die Sande später wieder in Ordnung zu bringen. Bei dem Versuch, Eisenstücke emporzuführen, brach der Anzugsboden herab und traf den Bauarbeiter Sch. Dieser erlitt einen Bruch des Schädelknochen und eine Schürwunde, so daß er nach kurzer Zeit verschied. Während dem Mannespolier Th. seine Schuld an dem Unfall beigemessen wurde, verteidigte das Landgericht Magdeburg am 4. Januar 1913 den Bauarbeiter Reißig wegen fahrlässiger Tötung zu einem Monat Gefängnis. Der Unfall sei lediglich darauf zurückzuführen, daß F. die nötige Sorgfalt außer acht gelassen habe. Er habe von dem augenblicklichen Zustand des Bodens Kenntnis haben müssen. Schon daraus, daß das Seil des Anzuges direkt an der Wand befestigt, habe er sehen müssen, daß der Boden und das Stützgerüst nicht in Ordnung waren. Da er schon lange Jahre im Bauhandwerk tätig gewesen sei, hätte ihm nicht entgehen dürfen, daß der von der Belastung befreite Hebebaum erst wieder in der nötigen Weise hätte gesichert werden müssen. Durch seinen Verstoß als Bau-

arbeiter sei F. zu besonderer Aufmerksamkeit verpflichtet. Die Anwendung von geringer Aufmerksamkeit hätte genügt, den Unfall zu verhüten. — F. legte gegen seine auf Grund des § 322, Abs. 2 erfolgte Verurteilung Revision beim Reichsgericht ein und machte unrichtige Anwendung dieses Gesetzesparagrafen geltend. Das Vorhandensein einer Fahrlässigkeit sei nicht hinreichend begründet in dem Urteil. — Der dritte Strafsenat des Reichsgerichts verworf jedoch die Revision als unbegründet, da rechtliche Bedenken gegen das Urteil der Strafkammer nicht obwalteten. (Mittenzweigen, S. D. 116/13.)

Bücherbau.

Damaschke. Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not, Verlag Gustav Fischer, Jena, 21.—25. Tausend, 8. durchgesehene Auflage, Preis 2,75 M. In durchaus klarer, volkstümlicher Weise, für jeden Leser leicht verständlich, zeigt Damaschke in seinem Buche, in glücklicher Verbindung Theorie und Praxis, Vergangenheit und Gegenwart besprechend, die grundsätzlichen Ursachen unserer wirtschaftlich sozialen Notstände. Der Sehnsucht eines jeden, der es ehrlich mit unserer Volks meint, Aufklärung zu erhalten, unabhängig vom Streit der verschiedenen Interessen, gibt Damaschke Erfüllung, mit einem ausrichtsvollen Blick in eine glücklichere Zukunft. Das Buch gibt überreichlich Anregung zu Besprechungen in Volksgenossen und sollte in keiner Bibliothek eines Vereins, Verbandes oder einer Jahrestelle fehlen.



Bekanntmachung.

Stn. Das Bureau der Bezirksleitung und der Verwaltungsstelle befindet sich ab 28. März 1913, Pennloerwall 9. Die Telefonnummer heißt ab 1. April A 8073.

Ab 1. April d. J. gilt die obengenannte Adresse für sämtliche Bureaus der christlichen Gewerkschaften in Stn, auch für das Generalsekretariat und den Gewerkschaftsverlag.

Der Bezirksleiter. Ant. Sange.

Sterbefasel.

Am 5. März starb infolge eines Unfalles unser langjähriger treuer Mitglied, der Maurer Friedrich Wötcher im Alter von 48 Jahren.

Zahlstelle Bochum (Maurer).

Am 17. März verchied nach kurzem Krankenlager unser Kollege Anton Heule im Alter von 42 Jahren an Hirndarmentzündung.

Königsberg (Zahlstelle Ufferten).

Bitte Ihrem Ansehen!

Aus dem Geschäftsleben.

Die Marke „Reißer Elefant“, Erzeugnis der Bestfabrik-Fahrbwagen-Industrie Bruno Riepenhain.

Das a b r l d, hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit das Vertrauen der Konsumenten in ungeahnter Weise erworben. Die Kasten- und Leiterwagen der Firma stehen unerreicht da, trotz des leichten Laufes elegant in Bauart und unverwundlich in Qualität. Auch die Kinder- und Sportwagen weisen eine unübertroffene Eleganz in Form und Farbe auf.

Man sollte daher nicht veräumen, bei eintretendem Bedarf den neuesten Prachtkatalog 863, der bedeutend reichhaltiger wie seine Vorgänger, gratis und franko einzufordern. Die Auswahl genügt den größten Anforderungen.

Die Kenntnis der Volksarzneimittel und Volksmittel entsprang und entspringt noch täglich aus einer von der Sinnesanschauung und den Verstandsbegriffen unabhängigen Erkenntnisquelle aus der Natur; aus schlichten Beobachtungen des Lebens, aus heilsamen Erfahrungen bei Gesunden und Kranken, aus zweckdienlichen Taktischen. Dieser unerschöpflichen Erkenntnisquelle verdankt die Volksheilkunde ihre Entstehung und tagtäglich einen großen Teil ihrer Bereicherungen. Als bekannteste Volksmedizin dürfte wohl Nistenhelms Singsong-Essenz mit dem Licht gelten. Dieses vorzügliche Volksheilmittel leistet unschätzbare Dienste bei Magenleiden, Kopfschmerzen, Halschmerzen, Schlingbeschwerden, Katarrhen, Nervenleiden usw. Man verlange Prospekt und achte darauf, daß man nur Nistenhelms echte Singsong-Essenz mit dem Licht, aus Nistenhelms Laboratorium in Neufelbach, Thüringer Wald, stammend, erhält, nur dann hat man die Gewähr für ein wertvolles Volksheilmittel.

Ein alter Brauch ist es, daß man sich bei besonderen Anlässen, wie bei Geburts- und Namenfesten, bei Verlobung, Vermählung u. dgl. beschenkt. Selbstverständlich will man nur Gutes spenden. In solchen Vertrauenssachen kann man sich um das Beste bewähren, und als streng reell bekannte Versandgeschäft Jonaß u. Co., in Berlin N. S. 672, wenden. Welche enorme Auswahl diese hervorragende Firma in Geschenk- und Luxusartikeln, Schmucksachen, Uhren, Musikinstrumenten, photographischen Apparaten, Sprechmaschinen, Spielwaren usw. zu soliden Preisen auf Teilzahlung bei bequemen monatlichen Raten bietet, davon gibt der vornehm ausgestattete Prachtkatalog bereits Zeugnis. Als Beleg für die Leistungsfähigkeit der Firma sei nur an den enormen Umsatz (alljährlich 25 000 Uhren, tausende Sprechmaschinen und über 200 000 Sprechmaschinenplatten) und an die riesige Ausdehnung des Kundentreffes erinnert. Dieser erstreckt sich über 28 000 Orte Deutschlands. Nähere interessante Details verrät der reich illustrierte 600 Seiten starke Prachtkatalog mit 4000 Abbildungen, den jeder Leser unseres Blattes auf Verlangen gratis und portofrei erhält. Wir empfehlen daher allen unseren Lesern, die ein Geschenk zu machen haben, oder selbst etwas benötigen, ungefümt eine Postkarte zu schreiben an Jonaß u. Co., Berlin N. S. 672, Belle-Alliance-Straße 3, und diesen Prachtkatalog zu verlangen.

Niewieder

wird eine Dame eine andere als die allein echte **Steckenpferd-Lilienmilch-Seife** von Bergmann & Co., Maderhof, a St. 50 Pf., kaufen, sobald sie sich von deren Güte überzeugt hat, denn diese Seife erzeugt ein zartes, jugendfrisches Gesicht u. blendend schönen Teint. Ferner macht **„Cream „Dada“** (Süßmilch-Cream) roten, spröde Haut in einer Nacht weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf.

Modell 102. Marke Welver Elefant. **Radfahrerwagen** in Form, Farbe, Preis. **Rocksteiner** Nr. 101: **Peddigrohrwagen** mit Gummi- und Federfeder, Auswärtig und Verkauft in allen Ländern, ab 1. Juli 1913. Vert. St. Friedrichstr. 17. 10. 1913. Vert. St. Friedrichstr. 17. 10. 1913. Vert. St. Friedrichstr. 17. 10. 1913.

Heinrich Stachehl, Maurerstr. Berlin, Weidenweg 55 **Landhausbau** Übernahme von Maurer- und Zimmerarbeiten, u. neu- und Umbauten. Laden-Angebote. Spezialität: **Wohnungsbau** aller Art und ganz solide. Übernahme ganzer Bauten hier und auswärts in Entreprise. Anschlag-kostenlos und franko. Kostlose Besichtigung.

Eine Uhr schenken wir Ihnen. wenn Sie unsere 100 Ansichtskarten verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll graviert, hat ein richtig u. verlässlich gehend. Werk, für welches wir 1 Jahr Garantie leisten. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen zum Verkauf frei und wenn Sie sie verkauft haben, senden Sie uns Mk. 5.—, worauf wir Ihnen die Uhr schicken. **J. Stern Co., Berlin SO 16,** Köpenicker Straße 55.

Für jeden Radfahrer unentbehrlich **„Dada“** **„Dada“** **„Dada“**

Paul Matschall, Bangeschäft Kaniendorf a. Orsbahn, Zanderstr. 21 **Spezialität: Landhausbau** **Schnelle Ausführung** **Kostenmäßige** **große** **Sauberste Ausführung** **keine Mühseligkeiten** **keine Kosten** **keine Kosten** **keine Kosten**

Emil Hohlfeldt, Dresden-N. 6, Ritterstraße 3 u. 4 **Spezialfabrikation und Versand** **Berufsbekleidung** für Zimmerer, Maurer, Banarb. usw. Preisliste u. Verlangen frei l. Haus.

„Dada“ **„Dada“** **„Dada“** **„Dada“** **„Dada“**

Verkaufungs- und Betriebsstelle der Verwaltung- resp. Substellen. **Wienener** **Offen-Rüffelscheld:** **Geistlich-Regierungsrat Dr. Carl Engel** **Geistlich Dinst., Konr. Dr. Engelmann** **Geistlich Dr. H. G. Dr. H. G. Dr. H. G.**

Likör-Extrakte zur Selbstherstellung feinsten Tafelliköre usw. **Frucht-Extrakte** zur Selbstherstellung alkoholfreier Limonaden. Verkauft von H. Welsch und L. Welsch nach allen Poststationen. **Prospekte gratis.** **Johann Groß, Weinhandlung, Berlin, Köpenicker Str. 17.**